

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 13. November 1952

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 20. November 1952, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 18. September 1952.
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats
- 3) Geschenkpaketsendungen für Kriegsgefangene - Drs. 556 -
Stadtpräsident Schmidt
- 4) Schulbauplanung 1952/1953 - Drs. 531 -
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 5) Wiederaufbau der Käthe-Kollwitz-Schule - Drs. 551 -
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 6) Schulmilchspeisung - Drs. 515 und 539 -
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 7) Auflockerung der Bausperre im Stadtkreis Kiel - Drs. 548 -
Stadtbaurat Jensen
- 8) Durchführungsplan Nr. 35 für das Baugebiet Annenstraße/Knooper
Weg/Jungmannstraße - Drs. 549 -
Stadtbaurat Jensen
- 9) Satzung der Stadt Kiel über die Erhebung von Straßenkosten-
beiträgen nach dem Aufbaugesetz - Drs. 490 -
Stadtbaurat Jensen
- 10) Aufhebung der Fluchtlinien von projektierten Straßen zwischen
Hofholzallee, Julienluster Weg und der projektierten Straße
Nr. 8 in Hasseldieksdamm - Drs. 484 -
Stadtbaurat Jensen
- 11) Einziehung des Fußweges südlich der Flessburger Straße
Stadtbaurat Jensen - Drs. 540 -
- 12) Landesdarlehen für das Bauvorhaben Schule Wellingdorf -Drs.487-
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 13) Landesdarlehen für das Bauvorhaben Max-Planck-Schule -Drs.488-
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 14) Landesdarlehen für das Bauvorhaben Friedrich-Junge-Schule
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs.520 -

- 15) Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für den Ausbau der Reststrecke der Alten Lübecker Chaussee und einer Teilstrecke der verlängerten Olshausenstraße - Drs. 472 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 16) Ausbau der Werftstraße, II. Bauabschnitt - Drs. 544 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 17) Übernahme einer Bürgerschaft für den Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt, Land Schleswig-Holstein e.V. - Drs. 518 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 18) Übernahme der Bürgerschaft für langfristige Darlehen der Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein GmbH. - Drs. 546 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 19) Optionsrecht der Stadt Kiel auf Aktien der Kieler Verkehrs-AG - Drs. 545 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 20) DM-Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse für die Rechnungsjahre 1948, 1949 und 1950 der Hafen- und Verkehrsbetriebe - Drs. 514 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 21) Unterteilung von Großräumen im Gemeinschaftsheim Wik - Drs. 508 -
Stadtrat Thaddey
- 22) Wiederherstellung der Beleuchtung an der Brücke Gaarden - Drs. 510 -
Stadtrat Voss
- 23) Wiederherstellung der Beleuchtung an der Reventloubücke - Drs. 511 -
Stadtrat Voss
- 24) Beschaffung einer Fußwegmotorwalze - Drs. 482 -
Stadtbaurat Jensen
- 25) Urnen usw. für die städtischen Friedhöfe - Drs. 486 -
Stadtrat Schubert
- 26) Überholung der Hauptdrainageleitung auf dem Nordfriedhof - Drs. 541 -
Stadtrat Schubert
- 27) Einführung eines Pauschalsatzes im Krankenbeförderungsdienst für Fahrten mit Spezialkrankenwagen im Stadtgebiet Kiel - Drs. 516 -
Stadtrat Köster
- 28) Versetzung in den Ruhestand von Stadtrat Mandelkow - Drs.
Oberbürgermeister Gayk
- 29) Ausschreibung der Stelle eines Stadtrats für die Sozialverwaltung - Drs. 499 -
Oberbürgermeister Gayk
- 30) Hauptausschuß Kieler Woche 1953 - Drs. 532 -
Oberbürgermeister Gayk
- 31) Konstituierende Sitzung des Deutschen Städtetages - Landesverband Schleswig-Holstein - Drs. 501 -
Oberbürgermeister Gayk
- 32) Beschwerdeausschuß nach dem Lastenausgleichsgesetz - Drs.
Stadtpräsident Schmidt

- 33) Antrag von Ratsherrn Hartmann betr. Bildung eines Verkehrsausschusses - Drs. 272 -
- 34) Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Kontrolle des Fehlbestandes an Normalwohnungen - Drs. 554 -
- 35) Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Kieler Fischmehlfabrik - Drs. 555 -
- 36) Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Landesmittel für den Wiederaufbau - Drs. 557 -

Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Bestellung eines neuen Leiters für das Rechnungsprüfungsamt
Oberbürgermeister Gayk - Drs. 500 -
- 2) Ankauf Brunswiker Straße 32 - Drs. 470 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 3) Ankauf Flämische Straße 21 vom Verein Kieler Seemannsheim
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 504 -
- 4) Austausch des stadteigenen Grundstücks an der Wischhofstraße
mit dem Grundstück Wehdenweg 16 - Drs. 505 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 5) Ankauf der Grundstücke Holstenstraße 95, 97, 99 und 103/
Klinke 24 und 26 - Drs. 533 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 6) Verkauf der Grundstücke Fleethörn 29, 31, Dammstr. 3a und
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 534 -
- 7) Darlehensaufnahmen der Kieler Verkehrs-AG. mit Bürgerschaft
der Stadt Kiel - Drs. 493 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 8) Bürgerschaftsübernahme zur Förderung des Wiederaufbaues des
Grundstücks Kiel, Holstenstraße 20 - Drs. 494 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 9) Aufnahme eines Investitionskredits für die Stadtwerke
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 521 -
- 10) Teilbürgerschaft für einen Kredit zur Finanzierung des Neubau-
baues eines Bürohauses für die Kieler Wohnungsgesell-
schaft m.b.H. - Drs. 519 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 11) Kreditaufnahmen der Kieler Wohnungsbau-GmbH. - Drs. 522 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 12) Ankauf des Eiswerkes der Hochseefischerei Kiel AG. durch
die Kieler Seefischmarkt-GmbH. - Drs. 552 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 13) Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Vergabe von Druckauf-
trägen - Drs. 386 -

S c h m i d t .

Zu Punkt 3) der Tagesordnung

Drucksache 556

Betr.: Geschenkpaketsendungen für Kriegsgefangene.

Berichterstatter: Stadtpräsident.

- Antrag:
1. Der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrts-
pflege wird ein monatlicher Betrag zur Verfü-
gung gestellt, der die Arbeitsgemeinschaft in
die Lage versetzt, jedem Kriegsgefangenen und
Zivilverschleppten, der aus dem Stadtkreis
Kiel stammt oder dessen Angehörige jetzt in
Kiel wohnen, monatlich eine Geschenksendung
im Werte von 10,-DM und zu Weihnachten im Wer-
te von 20,-DM zu übersenden.
 2. Zur Deckung dieser Ausgaben ist bei der Haus-
haltsstelle 4021/554 ein Betrag von 2.000 DM
als überplanmäßige Ausgabe bereitzustellen.
Der Betrag ist im Nachtragshaushalt aufzuneh-
men.

B e g r ü n d u n g .

Die Fraktionen der Ratsversammlung haben gemeinsam ange-
regt, jedem Kieler Kriegsgefangenen monatlich ein Paket im
Werte von 10,-DM zu schicken. Im Weihnachtsmonat soll der
Wert 20,-DM betragen. Um diese Anregung durchzuführen, muß
bei einer Zahl von 80 noch nicht aus der Gefangenschaft
Heimgekehrten für die 5 restlichen Monate des laufenden
Rechnungsjahres ein Betrag von 4.000 DM veranschlagt wer-
den. Bei der Haushaltsstelle 4021/554 stehen für die Be-
treuung und Ausstattung heimkehrender Kriegsgefangener
noch 2.000 DM bereit. Eine Erhöhung des Ansatzes um 2.000 DM
wäre erforderlich.

Die Kriegsgefangenen, die sich in russischer Gefangen-
schaft befinden, werden von der Arbeitsgemeinschaft der
freien Wohlfahrtspflege betreut. Um Überschneidungen zu
vermeiden, ist durch eine Bundesregelung eine Aufteilung
nach dem Abc vorgenommen worden, so daß jeder dieser der
Arbeitsgemeinschaft angehörenden fünf Verbände einen ent-
sprechenden Teil der Betreuung durchführt. Aus diesem Grun-
de wird vorgeschlagen, der Arbeitsgemeinschaft der freien
Wohlfahrtsverbände die beantragten Mittel zur Verfügung
zu stellen.

S c h m i d t
Stadtpräsident

Der Magistrat

Schulausschuß
Schul- und Kulturreamt

Kiel, den 31. Oktober 1952

Drucksache 531

Betr.: Schulbauplanung 1952 und 1953.

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin Jensen.

Antrag: Der nachstehend aufgeführten Schulbauplanung und Finanzierung wird zugestimmt:

Schule Lage	Bauabschnitt	Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten (in 1.000 DM)	Finanzierung						Gesamtbetrag	Bemerkungen
				im "Vorgriff"			Haushalt 1953				
				Land	Stadt	zus.	Land	Stadt	zus.		
Friedrich-Junge, Langenbeckstraße V.	II	Hochhaus (Fachräume) Fertigstellung	480	245	44	289	163	28	191	480	Vorläufiger Abschluß
Herder/Fröbel, Diederichstr. V.	II	Hauptgebäude: Restarbeiten Turnhalle: Wiederaufbau Schulplatz: Instandsetzung u. Erweiterung	330	160	28	188	121	21	142	330	Fertigstellung
Gorch-Fack, Hasseldieksdamm, Malsdorfer Str. V.	I	Dreiklassiger Pavillon Heizung Kläranlage	100 +	85	15	100	-	-	-	100	+) weitere 100.000,- trägt Krs. Rendsburg
Theodor-Storm, Danziger Str.	II	Hochhaus (Fachräume) Fertigstellung	500	160	28	188	265	47	312	500	
Max-Planck, Wänterbeker Weg Q.	I b	"Max-Planck-Turm" Fertigstellung	267	225	42	267	-	-	-	267	
Humboldt-Schule, Knooper Weg Q.	II	Nordflügel: Fertigstellung Turnhalle: Instandsetzung	110	95	15	110	-	-	-	110	
Käthe-Kollwitz-, Paul-Flemming- Str. 1 Q.	I	Klassenhaus: Grundüberholung, Flügel an der Paul-Flemming-Str. Wiederaufbau	713	160	28	188	446	79	525	713	
Landesingenieurschule, Legionstr. F.	II	Ausbau des Dachgeschosses, Instandsetzung der Klassenräume im 1.+2. Obergeschoß, Fassadengestaltung im Altbau	190	170	20	190	-	-	-	190	
Handwerker- u. Industrie-Berufsschule, Wilhelminenstr. Q.	II	Ausbau des Dachgeschosses, des westlichen Treppenhauses, des Haupteingangs, Klassenräume, Fassadengestaltung im Mittelbau	310	-	-	-	264	46	310	310	
Insgesamt:			3.000	1.300	220	1.520	1.259	221	1.480	3.000	

B e g r ü n d u n g

Durch den außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1952 sind 1.500.000,-- DM für Schulbauten bewilligt worden. Für die einzelnen Bauvorhaben wurden zur Verfügung gestellt:

1. Wiederaufbau Schule Diedrichstraße, 2. Bauabschnitt	190.740,-
2. Neubau einer Mittel- und Volksschule in Wellingdorf, 1. Bauabschnitt	589.091,-
3. Neubau Friedrich-Junge-Schule, 2. Bauabschnitt	220.169,-
4. Neubau Max-Planck-Schule, 1. Bauabschnitt	500.000,-
	<u>1.500.000,-</u>
	=====

Durch die Bautätigkeit dieses Jahres werden an Unterrichtsräumen gewonnen:

für Volksschulen	12 Klassen
für Mittelschulen	<u>11 Klassen</u>
	23 Klassen
	=====

Die Bauten Max-Planck-Schule und Friedrich-Junge-Schule sind Rohbauten und können greifbare Räume erst im Jahre 1953 aufweisen.

Die Zahl der neu gewonnenen Räume war in keinem der Jahre seit 1949 so gering wie im laufenden Jahr. Das gilt nicht nur für die Stadt Kiel, sondern für das ganze Land. Um der Schulbautätigkeit neue Impulse zu geben, hat der Landtag den Beschluß gefaßt, für Schulbauzwecke 6.000.000,-- DM auf Vorgriff für die Jahre 1953/54 zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt Kiel ist mit entsprechenden Anträgen an die Landesregierung herangetreten. Es sind ihr Zusagen in Höhe von 1,3 Millionen DM in sichere Aussicht gestellt worden. Dieser Betrag stellt 85 % des Gesamtbetrages dar, der auf Grund der Landtagsbeschlüsse betr. Finanzierung von Schulbauten aus Vorgriffsmitteln der Stadt zur Verfügung stehen wird.

Eine Anrechnung der 1,3 Mill. DM auf Schulbauzuschüsse bzw. Schulbaudarlehen des Landes für das Jahr 1953 findet nicht statt. Die der Stadt für 1953 von der Landesregierung für Schulbauten bewilligten Gelder können in voller Höhe für Schulbauvorhaben des Jahres 1953 verbraucht werden. Die Stadt Kiel darf nach Mitteilung der Landesregierung erwarten, daß von ihr Mittel in gleicher Höhe wie im Jahre 1952 gewährt werden. Auch zu diesem Betrag die Stadt ihren 15 %igen Anteil zu tragen.

Der Stadt werden für das Ende des Rechnungsjahres 1952 zusätzlich und für das Rechnungsjahr 1953 an Schulbaumitteln zur Verfügung stehen:

a) aus Zusagen des Landes	1.300.000,-- DM
b) Anteil der Stadt hierzu	228.000,-- DM
c) Mittel aus dem Haushalt des Landes 1953	1.275.000,-- DM
d) Anteil der Stadt hierzu	225.000,-- DM
	<hr/>
	3.028.000,-- DM
	<hr/>

An Schulbauten sind vorgesehen:

1. Friedrich- Junge- Schule, 2. Bauabschnitt, 2. Teil
Gesamtkosten: 480.000,-- DM
Fertigstellung des Hochhauses.
Gewinn an Unterrichtsräumen = 19, einschl. der dringend erforderlichen Fachklassen.
2. Harder/Fröbel- Schule, Diedrichstraße, 2. Bauabschnitt, 1. Teil
Gesamtkosten: 330.000,-- DM
Restliche Arbeiten am Hauptgebäude, Wiederaufbau der Turnhalle, Instandsetzung und Erweiterung des Schulhofes
Gewinn an Unterrichtsräumen = 6 Klassen
Damit ist das Gebäude fertiggestellt.
3. Gorch- Fock- Schule, Hasseldieksdamm, 1. Bauabschnitt
Gesamtkosten: 100.000,-- DM, weitere 100.000,-- DM trägt der Kreis Rendsburg
3- klassiger Pavillon, einschl. Heizung und Einbau einer Kläranlage
Gewinn an Unterrichtsräumen = 3 Klassen
4. Theodor- Storm- Schule, Danziger Straße, 2. Bauabschnitt
Gesamtkosten: 500.000,-- DM
Herstellung des Hochhauses
Gewinn an Unterrichtsräumen = 8, in erster Linie Fachklassen.
5. Max- Planck- Schule, Winterbeker Weg, 1. Bauabschnitt, 2. Teil
Gesamtkosten = 267.000,-- DM
Fertigstellung des Max- Planck- Turmes
Gewinn an Unterrichtsräumen = 15 Fachklassen
6. Humboldt- Schule, Knooper Weg, 2. Bauabschnitt
Gesamtkosten: 110.000,-- DM
Fertigstellung des Nordflügels am Knooper Weg, Instandsetzung der Turnhalle
Gewinn an Unterrichtsräumen = 4 Klassen.
7. Käthe- Kollwitz- Schule, Paul- Flemming- Straße, 1. Bauabschnitt
Gesamtkosten = 713.000,-- DM
Grundüberholung des Klassenhauses, Wiederaufbau des Flügels an der Paul- Flemming- Straße: Fach- und Verwaltungsräume.
Herriichtung der Abortanlagen und Bau von Fahrradständen.
Gewinn an Unterrichtsräumen = 15, insbesondere Fachklassen

8. Landesingenieurschule, Legionstraße, 2. Bauabschnitt
Gesamtkosten = 190.000,-- DM
Ausbau des Dachgeschosses, Instandsetzung der Klassenräume im 1. und 2. Obergeschoß, Fassadengestaltung am Altbau.
Gewinn an Unterrichtsräumen = 1 Klasse
9. Handwerker- und Industrie- Berufsschule, Wilhelminenstraße
2. Bauabschnitt
Gesamtkosten: 310.000,-- DM
Ausbau des Dachgeschosses, des westlichen Treppenhauses und der Haupteingänge. Herrichtung der Klassenräume und Werkstätten im Keller- und Dachgeschoß, Fassadengestaltung im Mittelbau.
Gewinn an Unterrichtsräumen = 10 Klassen.

Die aufgeführten Bauvorhaben erfordern 3.000.000,-- DM. Sie halten sich im Rahmen der vorgesehenen Mittel.

Der Gewinn an Unterrichtsräumen für das Jahr 1953 beträgt 81

Der Magistrat hat der Planung in der vorgelagten Reihenfolge zugestimmt.

Jensen
Stadtschulrätin

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Der Magistrat
Schul- u. Kulturrat
Schul- u. Kulturrat

Kiel, den 6. November 1952

Drucksache 551

Betr.: Wiederaufbau der Käthe- Kollwitz- Schule.

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin J e n s e n .

- Antrag:
1. Der Wiederaufbauplan für die Käthe- Kollwitz- Schule mit 1.429.600,-- DM + 245.000,-- DM für Inventar wird grundsätzlich genehmigt. Über die bauliche Gestaltung der weiteren Bauabschnitte wird zu gegebener Zeit endgültig entschieden.
 2. Der 1. Bauabschnitt mit 603.000,-- DM + 110.000,-- DM für Inventar ist nach Bewilligung der anteiligen Landesmittel (85 % der Gesamtkosten) und Genehmigung des Kostenanschlages in Angriff zu nehmen.
 3. In dem außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan für 1952 sind für den 1. Teil des 1. Bauabschnitts 188.000,-- DM bereitzustellen.

B e g r ü n d u n g

Durch Kriegseiswirkungen ist die Käthe- Kollwitz- Schule so betroffen worden, daß ein geordneter Unterricht in den stehen gebliebenen Teilen nicht durchgeführt werden kann.

In der Magistratssitzung vom 5. November 1952 ist die Schulbauplanung 1952 und 1953 abschließend mit 3.000.000,-- DM genehmigt worden. In dem Gesamtbetrag ist die Käthe- Kollwitz- Schule mit 713.000,-- DM für den 1. Bauabschnitt enthalten.

Für den 1. Teil des 1. Bauabschnitts sind aus Vorgriffsmitteln des Landes 160.000,-- DM und als Anteil der Stadt 28.000,-- DM zusammen 188.000,-- DM vorgesehen.

Die Finanzierung des 1. Bauabschnitts ergibt folgendes Bild:

Aus Vorgriffsmitteln des Landes	160.000,-- DM
Anteil der Stadt	28.000,-- DM
Aus Landesmitteln des Haushalts 1953	446.000,-- DM
Anteil der Stadt 1953	79.000,-- DM

713.000,-- DM

Durch den 1. Bauabschnitt erfolgt eine Grundüberholung des Klassenhauses, der Wiederaufbau des Flügels an der Paul- Flemming- Straße, die Herrichtung der Abortanlagen und der Bau von Fahrradständen. Es werden 15 Unterrichtsräume, insbesondere Fachklassen, gewonnen.

Der Schulausschuß hat dem Wiederaufbauplan der Käthe-Kollwitz- Schule in der Sitzung vom 14. August 1952 einstimmig zugestimmt.

J e n s e n
Stadtschulrätin

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Der Magistrat
Schulausschuß
Schul- u. Kulturamt

Kiel, den 6. November 1952

Drucksache ..539...

Botr.: Schulmilchspeisung.

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin J e n s e n .

Antrag: Folgende Haushaltsstellen werden erhöht.

411/5663 - Speisen und Milch - um 30.000,-- DM

421/5663 - Speisen und Milch - um 15.000,-- DM.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes.

B e g r ü n d u n g

Die für die Schulmilchspeisung eingesetzten 50.000,-- DM sind erschöpft. Durch die eingegangenen Spenden in Höhe von 21.000,-- DM kann die Schulmilchspeisung bis Ende November 1952 weitergeführt werden. Für die Zeit vom 1. Dezember 1952 bis Ende des Rechnungsjahres werden noch weitere 50.000,-- DM benötigt.

Auf der gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses und des Gesundheitsausschusses am 23. Oktober 1952 ist einstimmig beschlossen worden, durch den Nachtragshaushaltsplan für 1952 weitere 50.000,-- DM anzufordern, und zwar bei

Haushaltsstelle 411/5663 = 35.000,-- DM

Haushaltsstelle 421/5663 = 15.000,-- DM

Da inzwischen weitere Spenden eingegangen sind, werden z.Zt. nur 45.000,-- DM benötigt.

Jensen
Stadtschulrätin

	<u>Einnahmen:</u>	<u>Ausgaben:</u>
In der Zeit vom 1.10.1952 bis 28.11.1952 = 32 Schultage werden verbraucht		22.080,-- DM
	<u>71.053,70 DM</u>	<u>70.380,-- DM</u>

Guthaben ab 1. Dezember 1952: 673,70 DM

Die Schülmilchspeisung ist damit bis Ende November 1952 gesichert.

Für die Zeit vom 1. Dezember 1952 bis Ende des Schuljahres (= 73 Schultage x 690,-- DM) werden noch gebraucht:

	50.370,-- DM
abzüglich Guthaben	673,70 DM
	<u>49.696,30 DM</u>

Der Schulausschuß hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Jensen
Stadtschulrätin

548

DrucksacheAuflockerung derBetr.: Bausperre im Stadtkreis Kiel.B.E.: Stadtbaurat Jensen

- Antrag:
1. Die am 4.2.50 verhängte Bausperre wird entsprechend dem in der Sitzung ausliegenden Plan erheblich, nämlich um ca. 80 % des bisherigen Gebietes eingeschränkt.
 2. Für die verbleibenden Flächen wird die Bausperre gemäß § 4 Ziff. 2 des Gesetzes über den Aufbau in den Schleswig-Holsteinischen Gemeinden vom 21.5.49 für ein Jahr bis zum 3.2.54 aufrechterhalten.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, mindestens 4 Monate vor Ablauf der Bausperre dem Bauausschuß einen revidierten Plan erneut vorzulegen. Die Verwaltung soll alle Möglichkeiten ausschöpfen, um das Bausperrgebiet weitgehendst einzuschränken.

Begründung

Die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 20.10.49 beschlossene 3-jährige Bausperre aufgrund des schleswig-holsteinischen Aufbaugesetzes läuft am 4.2.53 ab. Das bisherige Bausperrgebiet ist erheblich, nämlich um ca. 80 % eingeschränkt worden. Die Bausperre wird nur in den Teilen der Stadt aufrechterhalten, in denen die Planung nicht abgeschlossen ist. Anhand des Planes wird der Unterzeichnete für jeden Einzelfall die besonderen Schwierigkeiten, die dem Abschluß der Planung entgegenstehen, aufzeigen. In den Fällen, in denen die Bebauung in Übereinstimmung mit den in den Aufbauplänen festgelegten Grundzügen beabsichtigt ist, kann aber auch in den künftigen enger bemessenen Bausperrgebieten im Wege der Befreiung eine Baugenehmigung erteilt werden.

Diese nachgibige Handhabung der Bausperre gebietet die Rechtslage im Hinblick auf Art. 14 des Bonner Grundgesetzes. Die Rechtsprechung zu der Frage, ob die Bausperre als entschädigungspflichtige Teilenteignung oder als Eigentumsbeschränkung ohne Entschädigungsanspruch anzusehen ist, ist unheitlich. Das bekannte Urteil des Landgerichts Stuttgart, das den Entschädigungsanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt hatte, ist noch nicht rechtskräftig. Nach Auskunft der Zentrale für den Aufbau der Stadt Stuttgart vom 7.10.52 schwebt der Rechtsstreit in der Berufungsinstanz beim Oberlandesgericht. Ein erster Verhandlungstermin ist vor dem 1. Zivilsenat am 7.1.53 anberaumt. Beide Parteien haben, so schreibt die Stadt Stuttgart, keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie

die Angelegenheit wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung bis zum Bundesgerichtshof durchführen würden.

Der Bundesgerichtshof hat bisher zur Bausperre eine Entscheidung nicht gefällt. Der große Senat für Zivilsachen des Bundesgerichtshofes hat aber in einem Beschluß vom 9./10.6.1952 allgemein in sehr ausführlicher Weise zu dem Ent eignungsbegriff Stellung genommen. Der Bundesgerichtshof bekennt sich darin zu dem Grundgedanken der früheren reichsgerichtlichen Rechtsprechung über die Enteignung als Einzelbegriff unter Ablehnung der Schutzwürdigkeits- oder Zumutbarkeitslehre. Welchen Einfluß diese Entscheidung, die in erster Linie das Wohnungsrecht unter dem Gesichtspunkt der Ent eignung behandelte, für das Baurecht und insbesondere für die Bausperre hat, kann im Augenblick noch nicht übersehen werden.

Aus dem vorher Gesagten ergibt sich für die Stadt Kiel die Notwendigkeit, die Bausperre auf die städtebaulich ent scheidenden Stadtteile zu beschränken, wie es in dem vorlie genden Plan geschehen ist. Die städtebaulichen Gründe für die Aufrechterhaltung der Bausperre sind so zwingend, daß die Stadt eine zurzeit unsichere Rechtslage in Kauf nehmen muß, wenn sie nicht andererseits bei ihrem Gesamtaufbau erheblichen Schaden erleiden will. Die Rechtseinrichtung der Bausperre ist gerade für die kriegszerstörten Städte in die Aufbaugesetze der Länder mit aufgenommen, um diesen Gemeinden einen vernünftigen und sicheren Aufbau zu ermöglichen. Wenn die Bausperre infolge der unheilvollen Rechtsentwicklung zukünftig entfallen sollte, würde eine wirksame Gestaltung der Gemeinde in städtebaulicher Hinsicht in Fortfall kommen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Bausperre einzuschränken und ^{zur} in den eingeschränkten Gebieten für 1 Jahr aufrechtzuerhalten. Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus § 4 Ziff. 2 des schleswig holsteinischen Aufbaugesetzes vom 21.5.49.

Nach Beschlußfassung wird die Genehmigung des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene eingeholt werden und nach Genehmigung in der vorgeschriebenen Weise öffentlich bekannt gemacht werden. In den mit dem Ministerium vorsorglich ge führten Beratungen über eine mögliche Verlängerung der Bau sperre ist seitens des Ministeriums die Genehmigung auch in Anbetracht der unsicheren Rechtslage bereits in Aussicht ge stellt worden.

Der Bauschuß hat in seiner Sitzung vom 6.11.52 dem Antrage einstimmig zugestimmt.

J e n s e n
Stadtbaurat

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Der Magistrat

Bauausschuß

- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 6. November 1952

Drucksache 549

Betrifft: Durchführungsplan Nr. 35 für das Baugebiet Annenstraße/Knooper Weg/Jungmannstraße.

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 35 für das Baugebiet Annenstraße/Knooper Weg/Jungmannstraße wird zugestimmt.

Begründung

Die in das Eigentum der "Kieler Werkwohnungen" übergegangenen Grundstücke Annenstraße 62, 64, 68, 70, 70a, 74, 76 und Jungmannstraße 61, 63 sollen einer zusammenhängenden Bebauung zugeführt werden. In deren Rahmen ist auch eine einheitliche Gestaltung der umliegenden Freiflächen beabsichtigt, die von den Kieler Werkwohnungen mit durchgeführt wird. Ein Kinderspielplatz ist dabei ebenfalls vorgesehen und auch eine stadtplanerisch erwünschte Fußwegverbindung zwischen Annenstraße und Jungmannstraße.

Der Durchführung des Projektes steht jedoch der Umstand entgegen, daß das inmitten des Baugebietes liegende Trümmergrundstück Annenstraße 66 im Wege freiwilliger Vereinbarung nicht erworben werden konnte, weil die Miterben z.T. in Amerika wohnen. Der Durchführungsplan soll deshalb für dieses Grundstück jetzt die Enteignung nach § 49 des Aufbaugesetzes ermöglichen.

J e n s e n
Stadtbaurat.

Der Magistrat
Bauausschuß
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 30. Oktober 1952

Drucksache 1490

Betr.: Satzung der Stadt Kiel über die Erhebung von Straßenkostenbeiträgen nach dem Aufbaugesetz.

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen.

Antrag: Der anliegenden Satzung der Stadt Kiel über die Erhebung von Straßenkostenbeiträgen nach dem Aufbaugesetz wird zugestimmt.

Begründung:

Die Straßenkostenbeiträge werden in der Stadt Kiel bisher nach dem Frontlängenmaßstab aufgrund des § 15 des Gesetzes betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2.7.1875 (GS. S. 561) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Ortsstatut betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in der Stadt Kiel vom 15.12.1909 berechnet. Nunmehr soll in den Teilen der Stadt Kiel, in denen Durchführungspläne nach dem schleswig - holsteinischen Aufbaugesetz festgestellt sind, die Berechnung der Straßenkostenbeiträge nach einem neuen Maßstab vorgenommen werden. Nicht die Frontlänge des Grundstücks, sondern die Frontlänge des Bauwerks, die Geschoßzahl und die Art seiner Nutzung ergeben den Anteil des Grundstückseigentümers an den Straßenkosten. Nach § 6 der Zweiten Durchführungsverordnung vom 31.8.51 (GVBl. Schl.H. 1951, S.159) wird für jedes Grundstück eine Meßzahl aus der Multiplikation der Straßenfrontmeter der Bauwerke mit der Punktzahl für die Bewertung der Stockwerke errechnet. Die veranschlagten Straßenkosten eines Einzugsgebietes werden durch die Summe geteilt, die sich aus der Zusammenstellung der Meßzahlen für die zu den Kosten heranzuziehenden Grundstücke ergibt. Aus dieser Berechnung geht dann die Belastung der Grundstücke mit Straßenkosten hervor.

Aufgrund der anliegenden Satzung soll der neue Berechnungsmaßstab in den Einzugsgebieten angewendet werden. Das Einzugsgebiet wäre jeweils durch Beschluß des Bauausschusses zu bestimmen. Vor der Beschlußfassung durch den Bauausschuß hat die Verwaltung die Stellungnahme des Kämmereramtes einzuholen.

Der Geltungsbereich der Satzung wird sich mit dem Fortlauf der Aufstellung von Durchführungsplänen gemäß § 10 des Aufbaugesetzes erweitern. Die sofortige Ausdehnung der

Satzung auf das ganze Stadtgebiet wäre zwar im Interesse der Rechtseinheit wünschenswert, sie ist jedoch nicht durchführbar. Die Zweite Durchführungsverordnung zum Aufbaugesetz gilt nur für Einzugsgebiete, die erst nach der rechtskräftigen Feststellung eines oder mehrerer Durchführungspläne bestimmt werden können.

Die Rechtseinheit läßt sich auch nicht durch die Änderung des Berechnungsmaßstabes aufgrund des § 10 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 15 des Fluchtliniengesetzes herbeiführen, da materiellrechtliche Unterschiede zwischen der Aufbaugesetzgebung des Landes Schleswig - Holstein und dem Fluchtlinienrecht bestehen. Diese Unterschiede betreffen den Zeitpunkt der Entstehung der Beitragslast, den Umfang der Beiträge und die Grundsätze für die Umlegung der Straßenkosten.

Die Genehmigung der Satzung durch die Aufsichtsbehörde wird nach der Beschlußfassung durch die Ratsversammlung beantragt werden.

Die Satzung ist vom Bauausschuß in der Sitzung vom 26. Mai 1952, vom Finanzausschuß in der Sitzung vom 12. September 1952 gebilligt worden.

Der Magistrat hat in der Sitzung vom 15. Oktober 1952 antragsgemäß beschlossen.

Jonsen
Stadtbaurat.

S a t z u n g

der Stadt K i e l

über die Erhebung von Straßenkostenbeiträgen
nach dem Aufbaugesetz

vom

Aufgrund des § 72 des Gesetzes über den Aufbau in den schleswig-holsteinischen Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 21. Mai 1949 (GVOBl. Schl.-H. S. 93) in Verbindung mit der Zweiten Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz vom 31. August 1951 (GVOBl. Schl.-H. S. 159) - nachstehend Verordnung genannt - der §§ 12, 15 des Gesetzes betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875 (GS. S. 561) in der Fassung des Art. I des Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918 (GS. S. 23) und der §§ 4, 27, 28, 45, 60 der Gemeindeordnung für Schleswig - Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25) hat die Ratsversammlung die folgende Satzung für das Gebiet der Stadt Kiel beschlossen:

§ 1

Grundsätze für die Umlegung der Straßenkosten

- (1) Die von der Stadt Kiel für die Herstellung, für die Veränderung und für die höchstens 5-jährige Unterhaltung zu tragenden Kosten für alle Straßen und Plätze eines Einzugsgebietes werden grundsätzlich insgesamt auf die Anlieger, sonstigen Grundeigentümer und anderen Personen im Sinne des § 2 Abs. 3 und 4 der Verordnung umgelegt. Für jedes Grundstück im Einzugsgebiet, für das Straßenkostenbeiträge zu entrichten sind, ist eine Maßzahl zu errechnen, die sich aus der Multiplikation der Straßenfrontmeter der Bauwerke mit der Punktzahl für die Bewertung der Grundstücke ergibt.
- (2) Der Begriff des Einzugsgebietes - regelmäßig ein oder mehrere benachbarte Durchführungsgebiete im Sinne des Aufbaugesetzes -, der zu Straßenkostenbeiträgen heranzuziehende Personenkreis, der Begriff der Straßenfront der Bauwerke und die Bewertung der Stockwerke ergeben sich aus der Verordnung.

(3) Zeilenbauten im Sinne des § 6 Abs. 2 Buchst. c) der Verordnung sind Gebäude, die im allgemeinen parallel zueinander angeordnet sind, wenn am Anfang der Zeilenbebauung die den Zugang vermittelnde Straße vorbeiführt. Die Länge der Zeile muß mindestens das Dreifache der Breite betragen.

§ 2

Entstehung und Fälligkeit der Beitragslast

- (1) Die Straßenkostenbeitragslast für die Herstellung und Veränderung der Straßen und Plätze entsteht mit der öffentlichen Auslegung der vorläufig veranschlagten Kosten. Die Beitragslast für die Unterhaltung entsteht erst mit dem Zeitpunkt der endgültigen Herstellung der Straßen und Plätze, der öffentlich bekannt zu machen ist.
- (2) Die Straßenkostenbeitragslast wird mit der Zustellung des Heranziehungsbescheides fällig.

§ 3

Teilzahlungen

- (1) Die Stadt Kiel kann gestatten, daß Beiträge durch Teilzahlungen getilgt werden. Sie setzt die Bedingungen nach den Umständen des Einzelfalles fest.
- (2) Bei wesentlicher Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die für die Berechnung der voraussichtlichen Kosten maßgebend waren, kann die Stadt Kiel die Teilzahlungen oder den Zahlungszeitraum entsprechend ändern.

§ 4

Bauverbot

- (1) In den Einzugsgebieten dürfen an Straßen, Straßenteilen, Wagon und Plätzen, die noch nicht gemäß den bauaufsichtlichen Bestimmungen für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt sind, Wohngebäude, die nach diesen Straßen einen Ausgang haben, nicht errichtet werden. Vorhandene Gebäude, die als Wohnung benutzt worden, dürfen nicht um- oder ausgebaut und unbewohnte Gebäude nicht zu Wohnungen eingerichtet werden.

(2) Von diesem Verbot kann die Stadt Kiel zur Förderung des Wohnungsbaues nach § 12 des Fluchtliniengesetzes Dispens erteilen, wenn die Straßenkosten bereits gezahlt sind oder deren Zahlung sichergestellt ist. Werden in diesem Falle Teilzahlungen bewilligt, so ist das Ruhen der Zahlungspflicht nach § 7 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung ausgeschlossen.

§ 5

Rechtsmittel

(1) Dem Abgabepflichtigen steht gegen die Heranziehung (Veranlagung) zu den Beiträgen der Einspruch zu. Dieser ist innerhalb eines Monats bei der Stadt Kiel einzulegen. Die Entscheidung über den Einspruch wird auf den Bauausschuß übertragen.

(2) Gegen den auf den Einspruch ergehenden Bescheid kann der Beitragspflichtige innerhalb der Frist von einem Monat, die mit dem ersten Tage nach der Eröffnung oder Zustellung des Einspruchsbescheides beginnt, Klage bei dem Landesverwaltungsgericht erheben.

(3) Einspruch und Klage haben keine aufschiebende Wirkung.

§ 6

Vorhältnis zum bisherigen Recht

Das Ortsstatut betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in der Stadt Kiel vom 15. Dezember 1909 und das Regulativ für das Straßenpflasterungswesen in der Stadt Kiel vom 3. August 1859 bleiben außerhalb der Einzugsgebiete aufrechterhalten. Die Rechte der Gemeinde aus § 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (GS. S. 152) für andere Veranstaltungen als die Herstellung, die Veränderung und die Unterhaltung von Straßen und Plätzen bleiben auch in Einzugsgebieten bestehen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am _____ in Kraft.
Sie gilt für alle Einzugsgebiete, für welche die vorläufig voranschlagten Kosten nach Inkrafttreten dieser Satzung öffentlich ausgelegt worden.

Kiel, den

1952

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Zu Punkt 1.0 der Tagesordnung

Der Magistrat
Bauausschuß
Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 2. Oktober 1952

Drucksache 484

Betrifft: Aufhebung der Fluchtlinien der projektierten Straßen 41 (früher 2) 5, 10 und 11 zwischen Hofholzallee, Julienluster Weg und der projektierten Straße Nr. 8 in Hasseldieksamm.

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Die im Juni 1908 bzw. am 5.4.1909 förmlich festgestellten Fluchtlinien der projektierten Straßen 41 (früher 2), 5, 10 und 11 zwischen Hofholzallee, Julienluster Weg und der projektierten Straße Nr. 8 sind aufzuheben.

Begründung

Der nach einem alten Bebauungsplan von Hasseldieksdamm aufgestellte Fluchtlinienplan für die Hofholzallee sieht in diesem Gebiet eine Reihe von Verbindungsstraßen vor. Soweit der Ausbau dieser Verbindungsstraßen bisher noch nicht erfolgt ist, ist er aus städtebaulichen Gründen jetzt nicht mehr erwünscht, da sie für den öffentlichen Verkehr ohne Bedeutung sind. Das Gelände nördlich und südlich der Hofholzallee ist bereits parzelliert und der Bebauung zugeführt. Die Aufhebung der Fluchtlinien für die projektierten Straßen ist für den zwischen dem Julienluster Weg und der projektierten Straße Nr. 8 verlaufenden Teil erforderlich. Ein Plan wird in der Sitzung ausgelegt.

J e n s e n
Stadtbaurat

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 6. November 1952

Drucksache 540

Betr.: Einziehung des Fußweges südlich der Flensburger Straße

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der südlich der Flensburger Straße verlaufende öffentliche Weg wird gem. dem in der Sitzung ausliegenden Plan eingezogen.

Begründung

Südlich der Flensburger Straße verläuft größtenteils parallel zu dieser ein öffentlicher Weg. Die zwischen der Lügumklosterstraße und dem Verbindungsweg zwischen Flensburger Straße und Elendsredder liegende Teilstrecke dieses Weges ist in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden. Sie wurde beim Bau der Flensburger Straße, die etwa bis zu dem erwähnten Verbindungsweg bereits fertiggestellt ist, dem öffentlichen Verkehr entzogen. Die Aufhebung des gesamten Weges scheiterte bisher daran, daß ein geringfügiger Teil der bereits ausgebauten Strecke der Flensburger Straße und das für den weiteren Ausbau vorgesehene Gelände noch nicht in das Eigentum der Stadt Kiel übergegangen sind. Soweit es sich hierbei um den bereits ausgebauten Teil der Flensburger Straße handelt, mangelt es nur noch an der formellen Auflassung. Der Eigentümer der für den weiteren Ausbau der Flensburger Straße vorgesehenen Fläche hat sich nunmehr vertraglich verpflichtet, der Stadt Kiel für diesen Teil ein Wegerecht einzuräumen. Die Eintragung einer Grunddienstbarkeit zur Sicherung dieses Wegerechts im Grundbuch wird in Kürze erfolgen. Der bisher praktisch noch nicht aufgehobene Teil des Weges hat für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung mehr, weil dieser sich bereits auf den für den weiteren Ausbau der Flensburger Straße vorgesehenen Grundstücksflächen abspielen kann.

Die an Wegeeinziehungsverfahren beteiligten Dienststellen werden angehört. Es bestehen keine Bedenken dagegen, das Wegeeinziehungsverfahren schon jetzt einzuleiten.

Nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung wird der Plan entsprechend den Bestimmungen des Zuständigkeitsgesetzes 4 Wochen lang mit der Aufforderung öffentlich ausgelegt, etwaige Einwendungen geltend zu machen.

J e n s e n
Stadtbaurat

Der Magistrat Zu Punkt der Tagesordnung

Finanzausschuß
- Kämmereramt -

Kiel, den 3. Oktober 1952

Drucksache 487

Betrifft: Landesdarlehen für das Bauvorhaben Schule
Wellingdorf - I. Bauabschnitt -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: Vom Land Schleswig-Holstein wird für den Neubau
einer Mittel- und Volksschule in Wellingdorf ein
Darlehen in Höhe von 250.500 DM zu nachstehenden
Bedingungen aufgenommen:

Zinssatz: 1 1/2 % p.a.,
Tilgung: in 25 jährlichen Raten zu
10.020,-- DM, beginnend am
1.7.1953,
Auszahlungskurs: Pari.

Begründung

Im außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1952 sind bei der Position V 22/121 für den Neubau einer Mittel- und Volksschule in Wellingdorf, I. Bauabschnitt, 589.091 DM bereitgestellt worden. Aufgrund der mit dem Herrn Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein geführten Verhandlungen konnte folgende Finanzierungsgrundlage gefunden werden:

Schulbauzusatzdarlehen des Landes	250.500 DM
Zuschuß des Landes	250.500 "
Eigenanteile der Stadt	<u>88.091 "</u>
insgesamt:	<u>589.091 DM</u> =====

Die Ratsversammlung hat das Schulbauvorhaben in der Haushaltsberatung für das Rechnungsjahr 1952 grundsätzlich genehmigt. Der Kostenanschlag hat dem Magistrat vorgelegen und ist entsprechend den Baurichtlinien auf 589.091 DM festgesetzt worden.

Dr. Fuchs
Bürgermeister

Der Magistrat
Finanzausschuß
- Kämmereramt -

Kiel, den 3. Oktober 1952

Drucksache 488

Betrifft: Aufnahme eines Landesdarlehens für das Bauvorhaben
Max-Planck-Schule, I. Bauabschnitt.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Vom Land Schleswig-Holstein wird für das Bauvorhaben
Max-Planck-Schule - I. Bauabschnitt - (Rohbau
Turmgebäude) ein Darlehen in Höhe von 212.500 DM
zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Zinssatz: 1 1/2 % p.a., zum 1.7. jedes
Jahres fällig,

Tilgung: 25 jährliche Raten zu 8.500 DM
beginnend am 1.7.1953,

Auszahlungskurs: Pari.

Begründung

Im außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1952
sind bei der Position V 231/121 für den Neubau der Max-Planck-
Schule - I. Bauabschnitt - 500.000 DM bereitgestellt worden.
Aufgrund der mit dem Herrn Kultusminister des Landes Schleswig-
Holstein geführten Verhandlungen ist nunmehr folgende Finanz-
ierungsgrundlage gefunden worden:

Schulbauzusatzdarlehen des Landes	212.500,- DM
Zuschuß des Landes	212.500,- "
Eigenanteile der Stadt	75.000,- "
	<hr/>
insgesamt:	500.000,- DM

Im außerordentlichen Haushaltsplan sind nur 50.000 DM als
Eigenmittel zur Verfügung gestellt worden, da nur mit einer
10%igen Eigenbeteiligung gerechnet wurde. Diese ist jedoch
vom Lande Schleswig-Holstein auf 15 % festgesetzt worden.
Kämmereramt hat sich bisher ohne Erfolg bemüht, diesen Betrag
auf 10 % zu senken. Es bedarf daher einer zusätzlichen Bereit-
stellung von 25.000 DM durch den Nachtragshaushaltsplan.

Der Schulbau ist von der Ratsversammlung grundsätzlich bei
der Haushaltsberatung genehmigt worden. Der Kostenanschlag
dem Magistrat vorgelegen und ist in der beantragten Höhe von
500.000 DM festgesetzt worden.

Dr. F u c h s
Bürgermeister.

Der Magistrat Zu Punkt 14 der Tagesordnung

Finanzausschuß
Kämmereiamt

Kiel, den 24. Oktober 1952

Drucksache 520

Betrifft.: Aufnahme eines Landesdarlehens für das Bauvorhaben Friedrich-Junge-Schule.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: Vom Land Schleswig-Holstein wird für das Bauvorhaben Friedrich-Junge-Schule ein Darlehen in Höhe von 93.500 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Zinssatz: 1 1/2 % p.a., fällig zum 1.7. jedes Jahres,

Tilgung: 25 Jahresraten von 3.740 DM, beginnend am 1.7.1953,

Auszahlungskurs: 100 v.H.

B e g r ü n d u n g :

Im außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1952 sind bei der Haushaltsstelle V 22/124 für den Neubau der Friedrich-Junge-Schule, II. Bauabschnitt (Rohbau) 220.169 DM bereitgestellt worden. Das Bauvorhaben ist von der Ratsversammlung bereits grundsätzlich genehmigt worden. Zur teilweisen Finanzierung dieses Baues hat sich das Land Schleswig-Holstein bereit erklärt, einen Zuschuß in Höhe von 93.500 DM und ein Schulbauzusatzdarlehen in Höhe von ebenfalls 93.500 DM zu den im Antrag genannten Bedingungen bereitzustellen. Die von der Stadt Kiel aufzubringenden Eigenmittel betragen 33.169 DM, die aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushalts aufgebracht werden müssen. Da im ordentlichen Haushaltsplan z.Z. nur 22.017 DM zur Verfügung stehen, muß der Differenzbetrag von 11.152 DM in den Nachtragshaushaltsplan einbezogen werden.

Dr. F u c h s

Bürgermeister

Kiel, den 16. September 1952

Drucksache 472

Betrifft: Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für den Ausbau der Reststrecke der Alten Lübecker Chaussee und einer Teilstrecke der verlängerten Olshausenstraße.

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: Aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge (Verstärkte Förderung) wird für den Ausbau der Reststrecke der Alten Lübecker Chaussee bei der Stormarnstraße ein Darlehen in Höhe von 8.875,- DM und für den behelfsmäßigen Ausbau einer Teilstrecke der verlängerten Olshausenstraße ein Darlehen in Höhe von 5.250,- DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Zinsen: 5 v.H.
Tilgung: innerhalb von 15 Jahren
Verwaltungskostenbeitrag: 1/4 v.H. der jeweiligen Restschuld.

Die Zins- und Tilgungsbeträge sowie der Verwaltungskostenbeitrag sind halbjährlich nachträglich zu entrichten. Die erste Tilgungsrate ist am 1.7.1953 zu entrichten.

Begründung

Der noch nicht ausgebaute Teil der Alten Lübecker Chaussee bei der Stromarnstraße bildet eine erhebliche Gefahrenquelle, deren Beseitigung dringend erforderlich ist. Auch ist der Radweg von der Hamburger Chaussee bis Barkauer Weg dringend erneuerungsbedürftig. Die Abstellung dieser Mängel erfordert Mittel in Höhe von 42.000,- DM, deren Finanzierung wie folgt sichergestellt werden konnte:

Anteile des ordentlichen Haushalts	30.000,-- DM
aus dem Straßenbaufonds	1.350,-- "
Grundförderung als Zuschuß	1.775,-- "
Verstärkte Förderung als Darlehen	8.875,-- "
insgesamt:	42.000,-- DM
	=====

Durch diese Maßnahme werden 355 Arbeitslosentagewerke geschaffen.

Die Universität beabsichtigt, an der verlängerten Olshausenstraße Neubauten zur Unterbringung der landwirtschaftlichen Fakultät zu errichten. Es bedarf daher einer Zufahrt zu dem Baugelände. Zu diesem Zweck ist der Ausbau einer weiteren Strecke der verlängerten Olshausenstraße erforderlich.

Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von 13.100,- DM konnte wie folgt sichergestellt werden:

Teilbetrag eines Kommunaldarlehens (Amberg)	6.800,-- DM
Grundförderung als Zuschuß	1.050,-- "
Verstärkte Förderung als Darlehen	<u>5.250,-- "</u>
insgesamt:	<u>13.100,-- DM</u>

Durch die Baumaßnahme werden 210 Arbeitslosentagewerke geschaffen.

In Vertretung:

V o s s
Stadtrat

Kiel, den 5. November 1952

Drucksache 544

Betrifft: Ausbau der Werftstraße, II. Bauabschnitt.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s .

Antrag: 1. Aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge wird für den Ausbau der Werftstraße, II. Bauabschnitt von der Straße zur Fähre bis Karlstal, ein Darlehen in Höhe von 78.000 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Zinssatz: 5 v.H. p.a., halbjährlich nachträglich fällig,

Tilgung: innerhalb von 15 Jahren, in halbjährlichen Raten, zusammen mit den Zinsen fällig,

Verwaltungskostenbeitrag: jährlich 1/4 v.H. des noch ungetilgten Darlehensteils.

2. Aus Rücklagenbeständen ist zur Sicherstellung eines baldigen Baubeginns in der Werftstraße ein innerer Zwischenkredit bis zum Betrage von 240.000 DM aufzunehmen, welcher nach den gegebenen Möglichkeiten aus Kommunaldarlehen oder aus Eigenmitteln der Stadt wieder abzudecken ist.

Begründung

Im außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1952 sind bei der Haushaltsstelle V 651/1713 für den Ausbau der Werftstraße, II. Bauabschnitt, 435.000 DM vorgesehen. Die Finanzierung des Bauvorhabens konnte wie folgt vorläufig sichergestellt werden:

Grundförderung als Zuschuß 35.150,-- DM

Verstärkte Förderung als Darlehen 160.600,-- DM

Innerer Zwischenkredit 239.250,-- DM

insgesamt: 435.000,-- DM
=====

Durch Beschluß der Ratsversammlung vom 15. Februar 1951 wurde für die Wiederherstellung und den Ausbau der Werft- und Elisabethstraße, I. Bauabschnitt, die Aufnahme eines Darlehens aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge in Höhe von 451.050 DM genehmigt. Aus diesem Darlehen stehen für den II. Bauabschnitt noch 82.600 DM aufgrund noch zu leistender Tagewerke zur Verfügung. Vom Landesarbeitsamt wurde daher nur eine

zusätzliche

zusätzliche Anerkennung über Darlehensbeträge in Höhe von 78.000,-- DM und Zuschußbeträge in Höhe von 19.500,-- DM benötigt. Die gesamte Maßnahme umfaßt 7.900 Arbeitslosentagewerke, von denen 4.000 Tagewerke aufgrund einer früheren Anerkennung für den I. Bauabschnitt noch zur Verfügung stehen. Die zusätzlichen Förderungsbeträge umfassen 3.900 Arbeitslosentagewerke zu einem Förderungssatz von 20,-- DM verstärkter Förderung und 5,-- DM Grundförderung je Arbeitslosentagewerk. Zu den gesamten Baukosten in Höhe von 435.000 DM treten noch 95.000 DM, welche von den Stadtwerken für die Verlegung der Versorgungsleitungen benötigt werden. Die auf diese Arbeiten entfallenden Förderungsbeträge von insgesamt 21.750 DM sind ebenfalls vom Arbeitsamt bewilligt worden. Sie sind in den Anerkennungen für den I. und II. Bauabschnitt enthalten.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Finanzausschuß
Kämmereiamt

Kiel, den 24. Oktober 1952

Drucksache 518Betrifft: Übernahme einer Bürgschaft für den Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt, Land Schleswig-Holstein e.V.Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h sAntrag: Die Stadt Kiel übernimmt die selbstschuldnerische Bürgschaft für ein dem Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt, Land Schleswig-Holstein e.V. von der Bank für Gemeinwirtschaft in Hamburg zu gewährendes Darlehen in Höhe von 50.000 DM, welches für den Umbau des von der Stadt Kiel gepachteten Heims Südensee, Kreis Flensburg Land, verwendet werden soll.Ausgelegt: Kostenanschlag,
Erläuterungsbericht und
Bauzeichnung.B e g r ü n d u n g:

Der Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt, Land Schleswig-Holstein e.V. hat von der Stadt Kiel das in Südensee, Kreis Flensburg Land, belegene Heim auf 5 Jahre gepachtet. Da dieses Haus den vom Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt vorgesehenen Zwecken in der jetzigen baulichen Gestaltung nicht genügt, sind erhebliche Umbauarbeiten im Dachgeschoß des Hauptgebäudes sowie in dem Nebengebäude notwendig. Nach dem vom Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt vorgelegten Kostenanschlag betragen die gesamten Kosten der Umgestaltung des Heimes 70.235,67 DM. Auf die Beschaffung von Inventar entfallen hiervon 41.463,60 DM. Die reinen Baukosten sind mit 24.672,07 DM veranschlagt, während für den Ausbau des Sportplatzes 4.100 DM benötigt werden.

Die Bank für Gemeinwirtschaft ist bereit, dem Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt einen Kredit von 50.000 DM zur Verfügung zu stellen, wenn seitens der Stadt Kiel, der das Grundstück mit den Gebäuden gehört, die Bürgschaft übernommen wird. Das Darlehen ist mit 6 1/2 % p.a. zu verzinsen und innerhalb von 5 Jahren in gleichbleibenden Jahresraten zu tilgen. Das Darlehen wird also nach Ablauf des auf 5 Jahre geschlossenen Pachtvertrages mit der Stadt Kiel getilgt sein.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Übernahme der Bürgschaft liegen vor, da die Stadt Kiel über eine entsprechende Bürgschaftssicherungsrücklage verfügt.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Der Magistrat Zu Punkt 18 der Tagesordnung

Finanzausschuß
Kämmereiamt

Kiel, den 5. November 1952

Drucksache 546

Betrifft: Übernahme der Bürgschaft für langfristige Darlehen
der Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein GmbH.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s .

Antrag.: Für langfristige Darlehen von Versicherungsgesellschaften und sonstigen Geldgebern übernimmt die Stadt Kiel eine anteilmäßige selbstschuldnerische Bürgschaft von 30/74 = 1.337.838 DM auch bei folgenden Darlehensbedingungen:

- | | |
|-------------------------|----------|
| a) <u>Zinsen:</u> | 8 %, |
| <u>Auszahlungskurs:</u> | 97, |
| <u>Laufzeit:</u> | 5 Jahre; |
| b) <u>Zinsen:</u> | 7 1/2 %, |
| <u>Auszahlungskurs:</u> | 94 1/2, |
| <u>Laufzeit:</u> | 8 Jahre. |

Dieser Beschluß ergeht in Ergänzung des Beschlusses vom 30. August 1951 zur Drucksache 804.

Begründung:

Die Ratsversammlung hat am 30. August 1951 die anteilige Bürgschaftsübernahme für langfristige Darlehen der VGW. in Höhe von 3,3 Mill. DM beschlossen. Der Beschluß erging unter der Voraussetzung, daß die von den Versicherungsgesellschaften gestellten Darlehensbedingungen wie folgt lauten:

- | | |
|-------------------------|---|
| <u>Zinsen:</u> | 7 1/2 % p.a., |
| <u>Auszahlungskurs:</u> | 97 % nach Abzug der Bearbeitungsgebühr für die bearbeitende Bank, Nettoauszahlung 95 1/2 %, |
| <u>Laufzeit:</u> | bis 1.10.1960. |

Es handelt sich bei den im Antrag unter a) genannten Darlehensbedingungen um ein Darlehensangebot für 250.000 DM und bei den unter b) genannten Bedingungen um ein solches von 300.000 DM. Die VGW. sind der Meinung, daß sie sich diese Darlehen nicht entgehen lassen dürfen und beantragen, daß die Stadt sich mit der Bürgschaftsübernahme auch unter den veränderten Bedingungen einverstanden erklärt.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Drucksache 545

Betrifft: Optionsrecht der Stadt Kiel auf Aktien der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s .

Antrag: Die Ausübung des Optionsrechts auf Aktien der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft wird um 1 Jahr zurückgestellt.

Begründung

Nach Ablauf des Konzessionsvertrages zwischen der Stadt Kiel und der Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke AG. ist das Kieler Straßenbahnunternehmen am 15.11.42 in die Kieler Verkehrs-AG. eingebracht worden. Als Gegenleistung hat die Kieler Verkehrs-AG. neue Aktien im Nennwert von 11.000.000 RM neu ausgegeben, von denen 4.225.000 RM - umgestellt in Deutsche Mark 2.957.500,-- DM - der Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke AG. übertragen wurden. Nach § 3 des in dieser Sache abgeschlossenen Sondervertrages hat die Stadt Kiel an diesen Aktien ein Vorkaufsrecht. Außerdem ist die Lokalbahn AG. verpflichtet, diese Aktien der Stadt Kiel zum Nennwert auf Verlangen zu übertragen. Dieses Verlangen darf nur zum Schlusse des Kalenderjahres mit Frist von einem Jahr gestellt werden. Es ist daher vor dem 31.12.1952 zu entscheiden, ob das Optionsrecht in diesem Jahr ausgeübt werden soll.

Die Aktienverteilung der Kieler Verkehrs-AG. stellt sich z.Z. wie folgt:

Stadt Kiel	6.439.790,-- DM =	61,3 %
Oberfinanzpräsident (Marine)	420.000,-- DM =	4,0 %
Deutsche Werke AG	297.500,-- DM =	2,8 %
Lokalbahn AG	2.957,500,-- DM =	28,2 %
Verstreuter Besitz	385.210,-- DM =	3,7 %
	<hr/>	
	10.500.000,-- DM =	100,0 %
	<hr/>	

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung vom 14. Oktober 1952 beschlossen, der Ratsversammlung vorzuschlagen, auch in diesem Jahre auf die Ausübung des Optionsrechts zu verzichten.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Der Magistrat

Finanzausschuß
Kämmereiamt

Kiel, den 21. Oktober 1952

Drucksache 514

Betrifft: DM-Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse für die Rechnungsjahre 1948, 1949 und 1950 der Hafen- und Verkehrsbetriebe.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: a) Die DM-Eröffnungsbilanz vom 21. Juni 1948 und die Jahresabschlüsse der Hafen- und Verkehrsbetriebe für die Rechnungsjahre 1948, 1949 und 1950 werden gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung festgesetzt.

b) Auf eine Veröffentlichung wird verzichtet.

- Ausgelegt:**
1. Erfolgsrechnung der Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel für die Zeit vom 1.4.1948 - 20.6.1948
 2. DM-Eröffnungsbilanz am 21.6.1948
 3. Jahresabschluß 1948 nach dem Stande vom 31.3.1949 bestehend aus
 - a) Erfolgsrechnung
 - b) Jahresbilanz
 - c) Verzeichnis des Anlagevermögens
 - d) Inventar
 - e) Jahresbericht
 4. Jahresabschluß 1949 nach dem Stande vom 31.3.1950 bestehend aus
 - a) Erfolgsrechnung
 - b) Jahresbilanz
 - c) Verzeichnis des Anlagevermögens
 - d) Inventar
 - e) Jahresbericht
 5. Ergänzungsbericht zum Jahresbericht 1948 und 1949, aus dem die aufgrund des DM-Bilanzgesetzes nachträglich vollzogenen Änderungen der Vermögensbewertung ersichtlich sind.
 6. Übersicht über die Entwicklung der DM-Bilanzen bis zum 31.3.1950 aus der RM-Bilanz vom 20.6.1948.
 7. Jahresabschluß 1950 nach dem Stand vom 31.3.1951 bestehend aus
 - a) Erfolgsrechnung
 - b) Verzeichnis des Anlagevermögens
 - c) Jahresbilanz
 - d) Inventar
 - e) Jahresbericht
 8. Prüfungsbericht für das Rechnungsjahr 1949.

Begründung

DM-Eröffnungsbilanz

Von den Hafen- und Verkehrsbetrieben werden die endgültige DM-Eröffnungsbilanz vom 21.6.1948 sowie die nach §§ 18, 20 der Eigenbetriebsverordnung vorgeschriebenen Unterlagen zum Jahresabschluß für die Rechnungsjahre 1948, 1949 und 1950 vorgelegt.

Die endgültige Aufstellung der DM-Eröffnungsbilanz war bis zur Regelung des Lastenausgleichs zurückgestellt worden. In Übereinstimmung mit dem vom Gemeindeprüfungsamt für die Jahresprüfung 1949 eingesetzten Wirtschaftsprüfer Dr. W a l l ist eine Neubewertung des gesamten Anlagevermögens nach dem DM-Bilanzgesetz durchgeführt worden. Soweit der RM-Schlußwert vom 20.6.1948 den Bewertungsvorschriften des DM-Bilanzgesetzes nicht entgegenstand, wurde dieser Wert in die Eröffnungsbilanz übernommen. Dies ist der Fall bei den Grundstücks- und Gebäudewerten. Bei dem beweglichen Vermögen wurde berücksichtigt, daß viele Anlagen in ihrem Gebrauchswert durch Kriegsschäden erheblich herabgesetzt waren. Die RM-Bestände in Wertpapieren, die Barmittel und Kriegsschadenforderungen wurden restlos in Abgang gestellt. Der Verlust, der sich durch die Neubewertung ergibt, besteht nach Absetzung der bisherigen Abschreibungen beim Anlagevermögen aus einem Nettoabgang von

	500.721,79 DM
Fortfall der Kriegsschadenforderungen	3.479.546,36 "
Währungsumstellungsverlust	<u>2.653.089,97 "</u>
	6.633,358,12 DM

Da gleichzeitig von der Möglichkeit einer Passivierung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von

1.225.915,-- "

Gebrauch gemacht wurde, ergibt sich ein Gesamtverlust von

7.859.273,12 DM
=====

Das Eigenkapital und die Rücklagen haben sich durch die Neubewertung wie folgt entwickelt:

	<u>Eigenkapital</u>	<u>Rücklagen</u>
20.6.1948	8.274.653,95 RM	3.303.179,15 RM
21. 6.1948	4.488.260,07 DM	4.070,97 DM

Die Belastung der Hafen- und Verkehrsbetriebe durch den Lastenausgleich ist nur geringfügig, da fast alle Anlagen nach dem Lastenausgleichsgesetz von der Abgabe freigestellt sind.

Jahresabschlüsse für 1948 (DM-Abschnitt) 1949 und 1950

Die Einnahmen und Ausgaben der Hafен- und Verkehrsbetriebe be-
trugen in den Rechnungsjahren:

	Ausgaben	Einnahmen	in Anspruch ge- nommene Zuschüsse
1948 (3/4 Jahr)	1.130.538,88	744.846,22	385.692,66 DM
1949	2.582.558,29	1.194.291,84	1.388.266,45 "
1950	1.919.345,85	1.278.648,95	640.696,90 "

In den Zuschüssen sind außerordentliche Zuschüsse für vermögens-
bildende Anlagen enthalten, und zwar

1948	in Höhe von	164.184,47 DM
1949	" " "	1.183.606,49 "
1950	" " "	236.654,95 "

Nach Bereinigung der für die einzelnen Jahre errechneten Zu-
schüsse von den nicht zur Jahresrechnung gehörenden Einnahmen
und Ausgaben und unter Berücksichtigung noch nachzuholender Ab-
schreibungen für 1948 und 1949 ergeben sich vergleichbare Netto-
zuschüsse für

1948	von	303.876,34 DM
1949	"	331.689,76 "
1950	"	384.943,53 "

Das Ansteigen der Netto-Zuschüsse ist im wesentlichen durch
Materialpreis- und Lohnerhöhungen bedingt, denen nicht ausrei-
chende Mehreinnahmen gegenüberstehen.

Das Eigenkapital der Hafен- und Verkehrsbetriebe und die Rück-
lagen betragen am:

	<u>Eigenkapital</u>	<u>Rücklagen</u>
21. 6.1948	4.488.260,07 DM	4.070,97 DM
31. 3.1949	5.340.808,24 "	130.108,77 "
31. 3.1950	6.807.240,77 "	136.279,04 "
31. 3.1951	7.119.426,-- "	199.133,05 "

Für das Rechnungsjahr 1949 ist von der Revisions- und Treuhand-
gesellschaft m.b.H., Kiel eine Pflichtprüfung durchgeführt
worden. Der Bestätigungsvermerk des Prüfers über die Ordnungs-
mäßigkeit der Jahresabschlüsse 1948 und 1949 ist erteilt worden.

Der Finanzausschuß hat dem Antrag in der Sitzung vom
14. Oktober 1952 zugestimmt.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Der Magistrat

Ausschuß für Vertriebene
Gemeinschaftslagerverwaltung

Kiel, den 22. Oktober 1952

Drucksache Nr. 508Betr.: Unterteilung von Großräumen im Gemeinschaftsheim Wik,
2. Stock.Berichterstatter: Stadtrat T h a d d e y.Antrag: Bei der Haushaltsstelle 442/812 - Herrichtung und Ausbau von Baracken und Unterküften für exmittierte Familien wird eine überplanmäßige Ausgabe von 5.600,--DM für die Unterteilung von 7 Großräumen im Gemeinschaftsheim Wik bewilligt.

Der Haushaltsbedarf erhöht sich nicht, da der gleiche Betrag bei der Haushaltsstelle 442/811 eingespart wird.

Begründung:

In der Kaserne 13 der Kasernenanlage Wik, in der ein Gemeinschaftsheim für ledige Männer unterhalten wird, sind in den 7 Räumen des 2. Stocks vom Ordnungsamt Familien untergebracht, die aus ihren bisherigen Unterküften exmittiert wurden. Die Räume sind etwa 50 qm groß. Es ist nicht möglich, kleineren Familien von etwa 2 bis 3 Personen einen Raum von 50 qm allein zur Verfügung zu stellen. In diesen Räumen sind z.Zt. 2 bis 3 Familien zusammen untergebracht. Durch das Zusammenwohnen mehrerer Familien, die keinerlei familiäre Bindungen haben, ist es bereits unter den Bewohnern zu Streitigkeiten gekommen.

Um die Räume in Zukunft besser ausnutzen zu können und zum anderen, um Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten, die ein gemeinsames Bewohnen der Großräume durch mehrere Familien mit Kindern für die Bewohner und für die Behörde mit sich bringen, vorzubeugen, erscheint es ratsam, die Räume in einfachster Art zu unterteilen.

Das Hochbauamt hält es für erforderlich, daß bei der Unterteilung ein kleiner Flur eingebaut wird, um die Räume getrennt zugänglich zu machen. Die Wände sollen auf Vorschlag des Hochbauamtes aus einer Fachwerk wand aus 6 x 10 cm starken Hölzern, beiderseitig mit 10 mm Dämmplatten verkleidet, hergestellt werden. Nach dem ausgelegten Kostenanschlag belaufen sich die Gesamtkosten auf 5.600,-- DM.

Der Kostenanschlag des Hochbauamtes liegt bis zur Sitzung im Hauptamt, Zimmer 208, zur Einsichtnahme aus.

Der Ausschuß für Vertriebene hat dem Antrag in der Sitzung am 23. Oktober 1952 einstimmig zugestimmt.

T h a d d e y
Stadtrat

Der Magistrat

Wirtschaftsausschuss
Hafen- und Verkehrsbetriebe

Kiel, den 23. Oktober 1952

Drucksache 510

Betrifft: Wiederherstellung der Beleuchtung an der
Brücke Gaarden.

Berichterstatter: Stadtrat V o s s .

- Antrag:
- 1) Der Leistung einer überplanmässigen Ausgabe von 1.000 M bei Finanzplanstelle 8264/137 für 1952 - Wiederherstellung der Beleuchtung Brücke Gaarden - wird zugestimmt.
 - 2) Der Betrag für eine überplanmässige Ausgabe von 1.000 M sowie für die bereits im Finanzplan 1952 bei 8264/137 vorgesehene Ausgabe von 3.300 M - zusammen 4.300 M - ist aus der Erneuerungsrücklage zu entnehmen.

Begründung:

Das Stromzuführungskabel für die Beleuchtung der Gaardener Brücke ist während des Krieges mehrfach durch Bomben getroffen worden. Die Stadtwerke haben im Auftrage des Maschinenamtes das Kabel wiederholt geflickt. Der allgemeine Zustand des Kabels ist sehr schlecht. Im vergangenen Winter sind häufig Störungen an der Beleuchtung aufgetreten, deren Ursachen in der schlechten Verkabelung der Anlage lagen. Eine umgehende Erneuerung des Kabels ist erforderlich. Die Arbeiten müssen vor Eintritt des Winters durchgeführt werden.

Im Entwurf des Nachtragshaushalts zum Wirtschaftsplan 1952 des Eigenbetriebes ist die Mehrausgabe von 1.000 M eingeplant worden und die Umfinanzierung des bisher aus Zuschüssen zu finanzierenden Betrages von 3.300 M vorgeschlagen worden. Der Kostenanschlag des Maschinenamtes vom 5.9.1952 schließt mit 4.300 M ab.

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 1952 der Vorlage zugestimmt.

V o s s
Stadtrat

Zu Punkt 23 der Tagesordnung

Der Magistrat
Wirtschaftsausschuss
Hafen- und Verkehrsbetriebe

Kiel, den 23. Oktober 1952

Drucksache 511

Betrifft: Wiederherstellung der Beleuchtung
Reventloubrücke.

Berichterstatter: Stadtrat V o s s .

Antrag: Der Leistung einer ausserplanmässigen Ausgabe
von 6.000,-- M bei Finanzplanstelle 8264/145
für 1952 - Wiederherstellung der Beleuchtung
Reventloubrücke - wird zugestimmt.

Begründung:

Die Reventloubrücke ist während des Krieges mehrfach durch Bomben getroffen worden. Die Brückenkonstruktion wurde wiederhergestellt, das Stromzuführungskabel aber nur behelfsmässig ausgebessert. Nach einer Mitteilung des Maschinenamtes ist das Kabel nicht mehr betriebssicher, so dass im kommenden Winter mit einem Ausfall der Beleuchtung zu rechnen ist. Eine umgehende Erneuerung des Stromzuführungskabels ist erforderlich. Die Arbeiten müssen noch vor Eintritt des Winters durchgeführt worden sein.

Die Hafen- und Verkehrsbetriebe haben im Entwurf des Nachtrags zum Wirtschaftsplan 1952 bei Finanzplanstelle 8264/145 die Bereitstellung von 6.000,-- M vorgesehen. Dieser Betrag kann bei der Finanzplanstelle 8264/143 eingespart werden. Der Kostenanschlag des Hochbauamtes vom 18.9.1952 schließt mit 6.000,-- M ab.

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 1952 der Vorlage zugestimmt.

V o s s
Stadtrat

Kiel, den 1. Oktober 1952

Drucksache 482

Betrifft: Beschaffung einer Fußwegmotorwalze

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Die nächstehende Entscheidung des Oberbürgermeisters vom 30.9.1952 nach § 106 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird genehmigt:

In Anerkennung der Dringlichkeit wird die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.200,- DM bei Haushaltsstelle 651/983 - Beschaffung einer Fußwegmotorwalze - genehmigt. Der Auftrag kann sofort erteilt werden.

Die Deckung der Ausgabe erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes.

Diese Entscheidung ist der Ratsversammlung in ihrer nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung

Bei Haushaltsstelle 651/983 stehen für die Beschaffung einer Fußwegmotorwalze 10.000,- DM zur Verfügung. Es sind Angebote für verschiedene Ausführungen von 10 Firmen eingeholt worden. Die Prüfung hat ergeben, daß technisch eine Deutz - Kemna - Diesel - Einradwalze für den vorgesehenen Zweck am geeignetsten ist. Diese Walze ist von der Firma Hagelstein, Lübeck - Travemünde, angeboten worden. Der Preis dieser Walze einschl. Zubehör und Fracht beläuft sich nach dem Angebot der Firma vom 23.4. auf 14.200,- DM. Im Gegensatz zu anderen Firmen hat die Firma Hagelstein ihre Preise bisher gehalten, infolge der Erhöhung der Löhne der Metallarbeiter ist aber auch sie gezwungen, den Preis für ihre Erzeugnisse allgemein zu erhöhen. Wenn die Stadt bis 1.10.1952 den Auftrag erteilte, wollte die Firma die Walze noch zu dem alten Angebotspreis liefern. Bei späterer Bestellung würde sich der Preis um mindestens 5 % erhöhen, was eine Mehrausgabe von rd. 700,- DM bedeuten würde. Dieser Betrag konnte durch die sofortige Auftragserteilung gespart werden.

Die Dringlichkeit der Entscheidung war daher anzuerkennen.

J e n s e n
Stadtbaurat.

Zu Punkt 25 der Tagesordnung

Der Magistrat

Gartenausschuß
Gartenbauabteilung

Kiel, den 27. September 1952

Drucksache 486

Betrifft: Urnen usw. für die städtischen Friedhöfe.

Berichterstatter: Stadtrat Schubert

Antrag: Folgende überplanmäßige Ausgaben werden genehmigt:

- a) 900,- DM bei der Haushaltsstelle 73/631 - Bürobedarf -
- b) 600,- " bei der Haushaltsstelle 73/712 - Verbrauchsstoffe -
- c) 2.000,- " bei der Haushaltsstelle 73/724 - Beschaffung von Urnen -

Zur Deckung der Mehrausgaben ist eine sichere Mehreinnahme in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 73/13 - Bestattungs- und Einäscherungsgebühren - heranzuziehen.

Begründung

Für den Druck der neuen Friedhofs- und Gebührenordnung war ein Betrag von 200,- DM vorgesehen. Die Kosten für den Neudruck der Friedhofs- und Gebührenordnung mit den dazu erforderlichen Formularen, Erwerbssurkunden usw. erhöhen sich unvorhergesehen infolge Erhöhung der Materialpreise und Bedarfsdeckung für 2 Jahre um 900,- DM.

Infolge des stetigen Ansteigens der Zahl der Einäscherungen im Krematorium erhöht sich der Verbrauch an Strom, Gas und Altarkerzen. Die Mehrausgabe beträgt voraussichtlich 600,- DM.

Desgleichen tritt ein erhöhter Mehrbedarf von 500 Stück Urnen ein, wofür weitere 2.000,- DM benötigt werden.

Die Mehrausgaben von zus. 3.500,- DM werden ausgeglichen durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 73/13 - Bestattungs- und Einäscherungsgebühren - in Höhe von 20.000 DM, so daß durch die überplanmäßigen Ausgaben Haushaltsfehlbedarf nicht eintritt.

Der Gartenausschuß hat den überplanmäßigen Ausgaben zugestimmt.

S c h u b e r t
Stadtrat

Der Magistrat

Zu Punkt **26** der Tagesordnung

Gartenausschuss
T i e f b a u a m t

Kiel, den 6. November 1952

Drucksache 541

Betrifft: Überholung der Hauptdrainageleitung auf dem Nordfriedhof.

Berichterstatter: Stadtrat Schubert

Antrag: Die Entscheidung des Bürgermeisters vom 18.10.1952 nach § 106 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird genehmigt.
In Anerkennung der Dringlichkeit wird die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.200 DM bei der Haushaltsstelle 73/815 - Reinigung der Drainageleitung auf dem Nordfriedhof - genehmigt.

Begründung

Die Überholung der Hauptdrainageleitung auf dem Nordfriedhof ist bisher alle 3 Jahre vorgenommen worden. Sie wäre im nächsten Jahre fällig. Die vielen Niederschläge dieses Jahres haben jedoch zu einer vorzeitigen Verschmutzung und Verschlamung der Drainage geführt, so daß schon jetzt Schwierigkeiten bestehen, die ausgeschafelten Gräber bis zur Bestattung wasserfrei zu halten.

Die Reinigung der Drainage ist daher schon jetzt dringend erforderlich.

Die Mittel in Höhe von 1.200,- DM sind durch Nachtragshaushalt angefordert. Da die Ausführung der Arbeiten jedoch keinen Aufschub duldet, war die sofortige Bereitstellung der durch den Nachtragshaushalt angeforderten Mittel notwendig.

Der Gartenausschuß hat in seiner Sitzung am 15.10.1952 zugestimmt.

S c h u b e r t
Stadtrat

Kiel, den 16. Oktober 1952

Drucksache 516

Betrifft: Einführung eines Pauschalsatzes im Krankenbeförderungsdienst für Fahrten mit Spezialkrankenwagen im Stadtgebiet Kiel.

Berichterstatter: Stadtrat Köster

Antrag: Der Einführung eines Pauschalsatzes im Krankenbeförderungsdienst für Fahrten mit Spezialkrankenwagen im Stadtgebiet Kiel in Höhe von 7,20 DM für eine Person und je 1,80 DM für jede weitere im gleichen Krankenwagen mitbeförderte Person ab 1. Oktober 1952 wird zugestimmt.

Begründung

Durchführung und Gebührenerhebung im Krankenbeförderungsdienst ist durch Landesverordnung geregelt. Nach der Gebührenordnung vom 31. Jan. 1950 war es den Stadtverwaltungen freigestellt, nach gefahrenen Kilometern (§ 1) oder nach Pauschale (§ 5) abzurechnen. Für die 4 kreisfreien Städte wurden dabei gleich hohe Pauschalsätze von 5,50 DM für eine und 1,65 DM für jede weitere Person festgesetzt. Während Neumünster und Flensburg durch die geringeren Entfernungen mit den Pauschalsätzen auskamen, rechneten Kiel und Lübeck nach Kilometern ab - 0,60 DM pro gefahrenen Kilometer -; nur mit der Ortskrankenkasse, der Landesversicherungsanstalt und einigen Betriebskrankenassen wurden auf Grund der im § 6 gegebenen Ermächtigung Pauschalsätze in Höhe von 6,80 DM frei vereinbart.

Die seit 1949 eingetretenen Preis- und Gehaltserhöhungen haben den Zuschuß um 11.400,- DM ansteigen lassen, die betriebstechnisch allein nicht aufgefangen werden können.

Verhandlungen mit der Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle der Landesregierung und den Vertretern der Krankenkassen über eine notwendige Gebührenerhöhung haben sich sehr lange hingezogen, so daß bei Aufstellung des Haushaltsplanes 1952 eine Erhöhung noch nicht berücksichtigt werden konnte.

Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle und Krankenkassen haben nunmehr einer Erhöhung des Pauschalsatzes auf 7,20 DM und gleichzeitig die Landesregierung der

Einführung der Pauschale für alle Fahrten innerhalb des Stadtgebietes zugestimmt. Die Durchschnittsweglänge eines Transportes beträgt 11,4 km, der Anteil der mit den Kassen abzurechnenden Transporte etwa 90 %.

Der Feuerwehrausschuß hat der Einführung der Pauschale am 24. September 1952 zugestimmt.

K ö s t e r
Stadtrat

Zu Punkt 28 der Tagesordnung.

Der Magistrat

Kiel, den 28. Oktober 1952

Personalausschuß
Personalamt

Drucksache 498

Betrifft: Versetzung in den Ruhestand von Stadtrat Mandelkow.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Herr Stadtrat Mandelkow ist auf seinen Antrag wegen dauernder Dienstunfähigkeit in den Ruhestand zu versetzen.

B e g r ü n d u n g:

Herr Stadtrat Mandelkow hat beantragt, ihn wegen dauernder Dienstunfähigkeit nach § 73 DBG. in den Ruhestand zu versetzen. Die Feststellung der Dienstunfähigkeit erfolgt nach § 74 DBG. durch den unmittelbaren Dienstvorgesetzten nach pflichtmäßigem Ermessen. Dienstvorgesetzter der Stadträte ist der Magistrat. Der Magistrat hat nach dem vorliegenden amtsärztlichen Gutachten die dauernde Dienstunfähigkeit festgestellt.

G a y k
Oberbürgermeister

Zu Punkt **30** der Tagesordnung

Der Oberbürgermeister

Kiel, den 30. Oktober 1952

Drucksache 532

Betrifft: Hauptausschuß Kieler Woche 1953.

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk

Antrag: Für die Vorbereitung der Kieler Woche 1953 wird ein Hauptausschuß gebildet. Der Hauptausschuß kann nach Bedarf Arbeitsausschüsse einsetzen.
In den Hauptausschuß werden gewählt:

1. Oberbürgermeister Gayk
2. Bürgermeister Dr. Fuchs
3. Ein Vertreter der Fraktion der SPD
4. Ein Vertreter der Fraktion KG.
5. Prof. Dr. Weise, Rektor der Christian-Albrechts-Universität, Kiel, Olshausenstraße 40/60
6. Propst D. Asmussen DD, Propst in Kiel, Schillerstraße 26
7. Dr. H. C. Rüdell, 1. Vorsitzender des Kieler Yachtclubs, Hindenburgufer 110/112
8. Prof. Dr. Baade, Direktor des Instituts f. Weltwirtschaft, Kiel, Düsternbrooker Weg 70
9. Prof. Dr. Mierke, Direktor der Pädagogischen Hochschule, Kiel, Diesterwegstraße 20
10. Prof. Dr. Hallermann, Vorsitzender des Studentenwerks, Kiel, Hospitalstraße 42
11. Prof. Dr. Sedlmaier, Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Kunstvereins, Kiel, Düppelstraße 52
12. Prof. Parnitzke, Vorsitzender des Künstlerbundes Schleswig-Holstein, Kiel, Hamburger Chaussee 207
13. Prof. Levsen, Direktor der Muthesius-Werkschule, Kiel-Wik, Herthastraße 9
14. Dr. Adam, Direktor der Landesingenieurschule, Kiel, Legienstraße 35
15. Dr. Knapp, Präsident der Industrie- und Handelskammer, Kiel, Rathausplatz 2
16. Bruno Verdieck, Geschäftsführer des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Ortsausschuß Kiel, Legienstraße 22
17. Heinrich Jöhnk, Kreishandwerksmeister, Kiel, Fleethörn 25
18. Karl Grammerstorff, Reeder, Bismarckallee 24
19. Franz Ritter, Vorsitzender des A. D. A. C., Kiel, Neue Str. 9-11
20. Herr Noller, Intendant der Bühnen der Landeshauptstadt, Kiel, Holtenuer Straße 103,

21. Herr Hartmann, Vorsitzender des Allg.Kieler Kommunalvereins
Kiel, Sophienblatt 3
22. Gartenoberinspektor H. Jacobsen, Kiel, Schwanenweg 15
23. Klaus Jöns, Vors.d.Kreisjugendringes Kiel, Kiel, Westring
24. Erich Paulsen, Vors.d.Kreissportverbandes Kiel, Langen-
beckstraße 27
25. Hermann Köster, Vors. d.Landesjugendringes Schleswig-Hol-
stein, Kiel-Elmschenhagen, Landskroner Weg 37
26. Eine Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft der Kieler Frauen-
verbände
27. Ein Vertreter des Kreisverbandes des Hotel- und Gast-
stättengewerbes.

Begründung

Die Stadtverwaltung ist beauftragt worden, mit den Vorarbeiten für die Kieler Woche 1953 zu beginnen. Es wird vorgeschlagen, einen Hauptausschuß der Kieler Woche 1953 zu bilden, der die Stadtverwaltung bei den Vorarbeiten beraten und unterstützen soll.

G a y k .

Zu Punkt der Tagesordnung

Hauptamt

Kiel, den 17. Oktober 1952

Drucksache 501

Betrifft: Konstituierende Sitzung des Deutschen Städtetages
- Landesverband Schleswig-Holstein -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk

Antrag: Als Vertreter der Stadt Kiel für die konstituierende
Versammlung des Deutschen Städtetages - Landesver-
band Schleswig-Holstein werden gewählt:

1. als stimmberechtigte Vertreter (insgesamt 11)

a) der Ratsversammlung:

b) der Stadtverwaltung:

2. als nichtstimmberechtigte Vertreter

a) der Ratsversammlung:

b) der Stadtverwaltung:

Begründung

Der Vorstand des Deutschen Städtetages - Landesverband
Schleswig-Holstein - hat beschlossen, zur konstituierenden
Sitzung des Landesverbandes Ende November d.Js. einzuladen. Ta-
gungsort ist Kiel, als Tagungstermin ist Freitag, der 21.11.1952,
in Aussicht genommen.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Städtetages - Landesverband Schleswig-Holstein - hat gebeten, die Namen der Vertreter möglichst schnell zu benennen, damit die nötigen Vorbereitungen getroffen werden können.

An der Tagung wird der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Ziebill, teilnehmen und über das Thema "Unsere Sorgen" sprechen. Im Rahmen dieses Themas beabsichtigt er, zunächst die schwierige Stellung der kommunalen Selbstverwaltung im heutigen Staat zu erörtern und im 2. Teil auf die speziellen Sorgen einzugehen, die die Städte für die nächste Zeit bewegen.

Nach § 4 Abs. 2 des Satzungsentwurfes entsenden die Mitgliedstädte auf je angefangene 25.000 Einwohner einen stimmberechtigten Vertreter. Als stimmberechtigte Vertreter können Mitglieder der Stadtvertretung und der Stadtverwaltung entsandt werden. Für die Einwohnerzahl ist die letzte amtliche Volkszählung maßgebend. Nach der Volkszählung vom 13.9.1950 hatte Kiel 254.528 Einwohner; es hat demnach 11 stimmberechtigte Vertreter zu entsenden, die sich nicht vertreten lassen dürfen.

Außer den stimmberechtigten Vertretern können die Städte sonstige Mitglieder der Stadtvertretung und der Stadtverwaltung zu den Städtetagen entsenden. Um zu erreichen, daß die 1. Tagung des Landesverbandes Schleswig-Holstein des Deutschen Städtetages zu einer machtvollen Kundgebung der Städte wird, empfiehlt es sich, recht zahlreich nicht-stimmberechtigte Vertreter zu entsenden, zumal für Kiel keine besonderen Reisekosten entstehen.

G a r y k .

Zu Punkt ³² der Tagesordnung

S t a d t K i e l
Der Stadtpräsident
- - -

Kiel, den 6. November 1952

Drucksache 547

Betrifft: Beschwerdeausschuß nach dem Lastenausgleichsgesetz

Berichterstatter: Stadtpräsident Schmidt

Antrag: In den Beschwerdeausschuß werden gewählt:

a) als Vertreter der Vertriebenen

.....

Stellvertreter

.....

b) als Vertreter der Kriegssachgeschädigten

.....

Stellvertreter

.....

c) als Vertreter der übrigen Bevölkerung

.....

Stellvertreter

.....

Begründung

Auf Grund des Lastenausgleichsgesetzes muß für den Bereich eines Stadt- oder Landkreises oder mehrerer Kreise ein Beschwerdeausschuß gebildet werden.

Durch Verordnung der Landesregierung ist für den Stadtkreis Kiel, die Landkreise Eckernförde, Plön und Oldenburg ein gemeinsamer Beschwerdeausschuß zu bilden. Der Amtssitz dieses Ausschusses ist in Kiel.

Nach § 3 dieser Verordnung wählen die Vertretungskörperschaften der kreisfreien Städte innerhalb 4 Wochen nach Inkrafttreten der Verordnung je einen Beisitzer aus den Kreisen der Vertriebenen und Kriegssachgeschädigten sowie einen Beisitzer, der keiner dieser Geschädigtengruppen angehört. Für jeden der drei Gruppen ist außerdem ein Stellvertreter zu wählen.

Die Beisitzer sind auf die Dauer von 2 Jahren zu wählen.

S c h m i d t
Stadtpräsident

3 3
Zu Punkt der Tagesordnung

Ratsherr Hartmann
- - -

Kiel, den 6. Mai 1952
Sophienblatt 3

Drucksache 272

Herrn Stadtpräsident Schmidt

K i e l
Rathaus

Gemäß § 13 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung der Stadt Kiel beantrage ich, der Ratsversammlung den nachfolgenden Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen.

Ich beantrage:

Die Ratsversammlung wolle beschließen, daß ein Verkehrsausschuß aus Mitgliedern des Rates und aus bürgerlichen Mitgliedern eingesetzt wird.

Zusammensetzung: acht stimmberechtigte Mitglieder,
davon ein Mitglied des Magistrats,
die übrigen Ratsherren und bürgerliche
Mitglieder.

Begründung

Die Verkehrsprobleme in Kiel, Straßenbahn, Omnibus, Obus und Schifffahrt, interessieren jeden Bürger. Sie sind oft Gegenstand von Erörterungen in den Tageszeitungen. Wohl jedes Mitglied des Rates wird aus Wählerkreisen zu Verkehrsfragen angesprochen und mit Eingaben bedacht. Die Gründung eines Verkehrsausschusses ist ein dringendes Erfordernis. Im Verkehrsausschuß können alle mit dem Nahverkehr zusammenhängenden Fragen diskutiert werden, um das Ergebnis dann den Vertretern der Stadt Kiel, die im Aufsichtsrat der Kieler Verkehrs-AG. sitzen, zu unterbreiten.

H a r t m a n n .

34
Zu Punkt der Tagesordnung

Verbandsdirektor Hartmann

Kiel, den 14. Oktober 1952
Sophienblatt 3

Drucksache 554

An
Herrn Stadtpräsident Schmidt

K i e l
Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Ich bitte, auf die Tagesordnung der nächsten Ratsvertreter-sitzung, die ja wohl noch in diesem Jahr stattfindet, die nachfolgende Anfrage zu setzen mit der Bitte, für die Beantwortung durch den zuständigen Dezernenten Sorge tragen zu wollen. Ich beantrage gleichzeitig Aussprache.

Wie kontrolliert das Wohnungsamt den angeblichen Fehlbestand an Normalwohnungen?

In den Statistischen Monatsberichten der Stadt Kiel wurde vor Monaten über die Wohnungsverhältnisse in Kiel berichtet.

Nach den Ergebnissen der Wohnungszählung vom September 1950 kommt das Kieler Wohnungsamt zu einem objektiven Fehlbestand von 17. - 18.000 Normalwohnungen. Das Wohnungsamt sagt aber weiter, der Fehlbestand habe sich durch einen Neuzugang an Normalwohnungen gegenwärtig auf 14 - 15.000 Wohnungen vermindert.

Die Zahl der in Kiel gemeldeten Flüchtlingsfamilien beträgt etwa 13.500.

Falls über Nacht der deutsche Osten frei werden sollte und man unterstellt, daß alle Flüchtlingsfamilien ihre Heimat aufsuchen, wäre der Wohnungsfehlbestand in Kiel mit einem Schlag beseitigt.

Frage an das Wohnungsamt: Wie wird der Wohnungsfehlbestand von 14 - 15.000 Wohnungen kontrolliert? Wie erfährt das Wohnungsamt von Abgängen durch Tod, durch Fortzug und dergleichen bzw. durch Verzicht, weil der Antragsteller bereits eine Wohnung hat?

H a r t m a n n
Ratsherr

Zu Punkt 35 der Tagesordnung

Verbandsdirektor Hartmann

Kiel, den 9. Oktober 1952
Sophienblatt 3

Drucksache 555

An
den Herrn Stadtpräsidenten

K i e l

Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Betrifft: Kieler Fischmehlfabrik.

Ich beantrage, daß in der nächsten öffentlichen Ratsvertreterversammlung magistratsseitig Auskunft gegeben wird über das Thema Geruchsbelästigung durch die Kieler Fischmehlfabrik. Ich beantrage weiter gegebenenfalls Aussprache.

Vor Jahreszeit etwa hat der zuständige Dezernent, Herr Stadtrat Borchert, in der Stadtvertreterversammlung in Angelegenheiten der Kieler Fischmehlfabrik und Geruchsbelästigung der Anwohner einen Bericht gegeben. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß die fachtechnischen Aufsichtsorgane der zuständigen Stellen laufend die Geruchsbekämpfungsmaßnahmen kontrollieren. Magistratsseitig wurde angenommen, daß die zu Bekämpfung der Geruchsbelästigung vorgesehenen Maßnahmen zu einer Zurückführung der Geruchsbelästigung auf das geringstmögliche Maß gelangen würden.

Dem Kommunalverein sind in letzter Zeit wiederum zahlreiche Klagen von Bürgern geworden, aus denen hervorgeht, daß die Geruchsbelästigung wieder Formen angenommen hat, die unerträglich seien.

Ich frage den Magistrat, was er zu tun gedenkt, damit endlich den Bürgern des südlichen Stadtteils geholfen wird.

H a r t m a n n
Ratsherr

Verbandsdirektor Hartmann
- - -Kiel, den 9. Oktober 1952
Sophienblatt 3Drucksache 557

Herrn Stadtpräsident Schmidt

K i e l

Rathaus

Betr.: Landesmittel für den Wiederaufbau.

Dem Vernehmen nach ist noch nicht zu übersehen, welche Beträge aus Landesmitteln in Kiel für den Wiederaufbau von Gebäuden demnächst zur Verfügung stehen. Es wird behauptet, daß aufbauwillige Grundeigentümer mit dem Aufbau nicht beginnen können, da Zusagen über Vorfinanzierungen noch nicht gemacht werden dürfen.

Stimmt diese unverständliche Behauptung? Ich bitte auch um Auskunft, warum der zuständige Ausschuß der Stadtvertretung zur Behandlung dieser Frage bisher nicht zusammengerufen ist. Ich bitte um Auskunft in der nächsten öffentlichen Ratsvertretersitzung.

H a r t m a n n
Ratsherr

Dringlichkeits-Nachtragstagesordnung
für die Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 20. November 1952, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

- - -

Öffentliche Sitzung

37. Landesdarlehen für das Schulbauvorhaben Diedrichstraße
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 559 -
38. Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für den
Ausbau des Walls von der Holstenbrücke bis zur Pfaffenstraße
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 560 -
39. Reichsmarkabschluß der Stadtwerke zum 20.6.1948 usw.
Stadtrat Voss - Drs. 224 -
40. Brennstoffbeihilfen - Drs. 563 -
Frau Stadtschulrätin Jensen

Nichtöffentliche Sitzung

14. Aufnahme eines Darlehens aus dem Sondervermögen Investi-
tionshilfe - Drs. 562 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

S c h m i d t .

Dringlichkeitsvorlage

Zu Punkt 37 der Tagesordnung

Finanzausschuß
- Kämmereramt -

Kiel, den 10. November 1952

Drucksache 559

Betrifft: Durchführung des Schulbauvorhabens Diedrichstraße
Fortsetzung des I. Bauabschnitts.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Vom Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den
Herrn Kultusminister, wird zur Fortsetzung des
Schulbauvorhabens Diedrichstraße ein Darlehen in
Höhe von 77.150 DM aufgenommen, welches mit
1 1/2% p.a. zu verzinsen und in 25 jährlichen Raten
zu 3.086 DM, beginnend am 1. Juli 1953, an die
Landesregierung Schleswig-Holstein zurückzuzahlen
ist.

Begründung

Für den weiteren Aufbau der Schule Diedrichstraße sind folgende
Landesmittel bewilligt worden:

Zuschuß	77.150 DM
Schulbauzusatzdarlehen	<u>77.150 "</u>
	154.300 DM
Einschl. des 15 %igen Eigenanteils der Stadt in Höhe von	<u>27.230 DM</u>
stehen also an Baumitteln	181.530 DM =====

zur Verfügung. Im übrigen ist das Schulbauvorhaben auf Grund
einer besonderen Vorlage bereits grundsätzlich genehmigt
worden.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Dringlichkeitsvorlage

Zu Punkt 38 der Tagesordnung

Finanzausschuß
- Kämmereramt -

Kiel, den 10. November 1952

Drucksache 560

Betrifft: Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für den Ausbau des Wall von der Holstenbrücke bis zur Pfaffenstraße.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge (verstärkte Förderung) wird für den Ausbau der Straße Wall von der Holstenbrücke bis zur Pfaffenstraße ein Darlehen in Höhe von 82.000 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

<u>Zinsen:</u>	5 v.H. halbjährlich nachträglich fällig,
<u>Tilgung:</u>	innerhalb von 15 Jahren, zusammen mit den Zinsraten, erstmalig am 2. Januar 1954 fällig,
<u>Verwaltungskostenbeitrag:</u>	1/4 v.H. des jeweils noch ungetilgten Darlehensteils.

Begründung

Im Zuge der Neugestaltung der Innenstadt kommt dem Ausbau der Anschlüsse an die Neue Straße besondere Bedeutung zu. Geplant sind für das Rechnungsjahr 1953 u.a. folgende Baumaßnahmen:

Pfaffenstraße zwischen Wall und Schuhmacherstraße einschl. Einmündung Alter Markt,

Pfaffenstraße zwischen Schuhmacherstraße und Flämische Straße, Flämische Straße.

Voraussetzung für die Durchführung dieser Baumaßnahmen ist der Ausbau des Wall zwischen Holstenbrücke und Pfaffenstraße. Die Gesamtkosten dieser Baumaßnahme werden 366.450 DM betragen, deren Finanzierung wie folgt sichergestellt werden konnte:

Kriegsschädenmittel

Landesmittel	136.000 DM	
Anteile des ordentlichen Haushalts	<u>34.000 "</u>	170.000 DM

	Übertrag:	170.000 DM
Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge		82.000 "
Zuschüsse der wertschaffenden Arbeits- losenfürsorge		20.500 "
vorhandenes Material		90.000 "
Eigenmittel der Stadtwerke		<u>3.950 "</u>
	insgesamt:	<u>366.450 DM</u>

Durch die Baumaßnahme werden 4.100 Arbeitslosentagewerke geschaffen. Aus der Grundförderung erhält die Stadt Kiel einen Zuschuß in Höhe von 5,-- DM und aus der verstärkten Förderung ein Darlehen in Höhe von 20,- DM je Arbeitslosentagewerk. Mit der Baumaßnahme ist im Hinblick darauf, daß im außerordentlichen Haushaltsplan Kriegsschädenmittel in Höhe von 170.000 DM zur Verfügung stehen, insoweit bereits begonnen worden.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Dringlichkeitsvorlage

Zu Punkt 39 der Tagesordnung

Werkausschuß für die Stadtwerke
- Stadtwerke -

Kiel, den 29. April 1952

Drucksache 224

Betrifft: Reichsmarkabschluß der Stadtwerke zum 20. Juni 1948 usw.

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: Der Reichsmarkabschluß zum 20.6.1948,
die Eröffnungsbilanz zum 21.6.1948,
der Jahresabschluß zum 31.3.1949 und
der Jahresabschluß zum 31.3.1950
werden festgestellt.

Ausgelegt: Prüfungsberichte

Begründung

Der Geschäftsbericht, bestehend aus

- a) den Erläuterungen,
- b) den Bilanzen nebst Anlagenachweisen
- c) den Erfolgsrechnungen

für den Reichsmarkabschluß zum 20.6.1948, der Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark zum 21. Juni 1948 und den Jahresabschlüssen zum 31. März 1949 und 1950 wird zwecks Feststellung gem. § 5, Ziffer 10, der Betriebssatzung vorgelegt.

Der Werkausschuß für die Stadtwerke hat am 22.4.1952 der Vorlage zugestimmt.

Die Prüfungsberichte mit der Bestätigung des Leiters des Gemeindeprüfungsamtes bei der Landesrechnungskammer Schleswig-Holstein vom 27. Juni 1951/4. Februar 1952 liegen im Hauptamt, Rathaus, Zimmer 208, zur Einsicht aus.

V o s s
Stadtrat.

Dringlichkeitsvorlage

40

Zu Punkt der Tagesordnung

Fürsorgeausschuß
Fürsorgeamt

Kiel, den 17. November 1952

Drucksache 563

Betr.: Brennstoffbeihilfen

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin Jensen

Antrag: Nach § 106 GO. für Schleswig Holstein werden für Brennstoffbeihilfen an Alu- und Alfu-Empfänger überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 411/568 in Höhe von 40.000 DM und bei der Haushaltsstelle 421/568 in Höhe von 8 000 DM genehmigt.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes.

Begründung:

Nach den Richtlinien der Landesregierung und nach Beschlüssen des Fürsorgeausschusses werden Brennstoffbeihilfen grundsätzlich wieder unter den gleichen Voraussetzungen und in der gleichen Höhe wie im Vorjahr gewährt. Erstmals sind jetzt aber auch die Alu- und Alfu-Empfänger in die Beihilfeaktion einbegriffen, deren Einkommen 110 % des Fürsorgerichtsatzes nicht übersteigt. Die hierfür erforderlichen Ausgaben sind nicht zu übersehen, da das Arbeitsamt keinerlei Angaben über den für das Fürsorgeamt zu erwartenden Zugang an Hilfsbedürftigen machen kann. Insgesamt werden beim Arbeitsamt etwa 12 000 Personen aus dem Stadtgebiet Kiel betreut. Es wird angenommen, daß die Beihilfe von in der Regel 40,- DM an etwa 10 %, mithin 1200 Alu- und Alfu-Empfänger, zu gewähren sein wird. Deshalb sollen durch den Nachtragsvoranschlag für 1952 40.000 DM bei der Haushaltsstelle 411/568 (Brennstoffbeihilfen für Einheimische) und 8000 DM bei der Haushaltsstelle 421/568 (Brennstoffbeihilfen für Heimatvertriebene) bereitgestellt werden.

Im vergangenen Rechnungsjahr wurden bis zum 31. Dezember 80 % der veranschlagten Mittel verausgabt. Bei einer ähnlichen Entwicklung in diesem Jahr hätten 20 % von den insgesamt im Haushaltsplan bereitgestellten 139 000 DM = rd. 30.000 DM noch vor Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplanes zur Verfügung gestanden, die bis zu diesem Zeitpunkt für Beihilfen an Alu- und Alfu-Empfänger ausreichend gewesen wären. Die Entwicklung im letzten Monat hat jedoch gezeigt, daß fast alle Beihilfeberechtigten ihre Anträge bereits jetzt stellen, so daß die im Nachtragshaushaltsplan bereitzustellenden Mittel schon sofort verfügbar sein müssen. Die noch vorhandenen Mittel werden in etwa 3 Wochen erschöpft sein.

Jensen
Stadtschulrätin

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung vom:

20. 11. 52

Lfd. Nr.	Name:	Unterschrift:
1.	Bendfeldt, Emil	<i>Bendfeldt Emil</i>
2.	Bendfeldt, Frieda	<i>Bendfeldt Frieda</i>
3.	Boll	<i>Boll</i>
4.	Book	<i>Book</i>
5.	Brodersen	<i>Brodersen</i>
6.	Engel	<i>Engel</i>
7.	Eschenburg	<i>Eschenburg</i>
8.	Flenker	<i>Flenker</i>
9.	Fischer	<i>Fischer</i>
10.	Franke	<i>Franke</i>
11.	Graber	<i>Graber</i>
12.	Hansen	<i>Hansen</i>
13.	Hartmann	<i>Hartmann</i>
14.	Henkel	<i>Henkel</i>
15.	Hinz	<i>Hinz</i>
16.	Jung	<i>Jung</i>
17.	Kascha	<i>Kascha</i>
18.	Kletscher	<i>Kletscher</i>
19.	Köster	<i>Köster</i>
20.	Kuhn	<i>Kuhn</i>
21.	Kowalewsky	<i>Kowalewsky</i>
22.	Krüger	<i>Krüger</i>
23.	Langbehn	<i>Langbehn</i>
24.	Lüdemann	<i>Lüdemann</i>
25.	Lütgens	<i>Lütgens</i>
26.	Lüthje	<i>Lüthje</i>

Lfd.
Nr.

Name:

Unterschrift:

27. Marth

28. Müller

29. Neumann

30. Nolte

31. Ohge

32. + Ratz

33. Ritter

34. Rüdell, Dr.

35. Schatz

36. Schmidt

37. + Schubert

38. Sievers, Dr.

39. Steinert

40. + Stolze

41. Thaddey

42. Thiede

43. Vormeyer

44. Wegener

45. Willumeit

Marth

Müller

Neumann

Nolte

Ohge

Ratz

Ritter

Rüdell

Schatz

Schmidt

Schubert

Sievers

Steinert

Stolze

Thaddey

Thiede

Vormeyer

Wegener

Willumeit

Kurz Niederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung am 20.11.52
in Kiel.

Beginn: 15 Uhr

Ende: 17²² Uhr

Beschluß: Nach Antrag

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Langbehn
Lüthje, Dr. Rüdell, Schatz, ~~Schubert~~,
Dr. Sievers, Thaddey, Thiede.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Book, Boll,
Frau Brodersen, Engel, Eschenburg, Fi-
scher, Flenker, Frau Franke, Graber,
~~Frau Hansen~~, Hartmann, ~~Henkel~~, Frau
Jung, Kascha, Kletscher, Krüger, Kuhn,
Lüdemann, Lütgens, Marth, Müller, Neu-
mann, Nolte, Ohge, ~~Ratz~~, Ritter, Stei-
nert, ~~Frau Stolze~~, Vormeyer, Wegener,
Willumeit.

Es fehlen entschuldigt: Frau Stolze, Ratsherr Henkel, Rats-
herrin Hansen, Ratsherr Ratz, Stadt-
rat Schubert

Es fehlen unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit:

Anwesende des Magistrats: Oberbürgermeister Gayk, Bürgermei-
ster Dr. Fuchs, Stadtbaurat Jensen,
Stadtschulrätin Jensen, Stadträte: Bor-
chert, ~~Mandelkow~~ und Voß.

Anwesende der Verwaltung: Magistratsoberräte: Koeppen, Bött-
cher, Dr. Dabelstein, Puls, Materne,
Magistratssyndikus v. Germar, Mag. Ob. Rt.
Dr. Zankl, Stadtmedizinalrat Dr. Papen-
berg, Mag. Schulrat Dr. Schütze, ~~Mag. Bau-
direktor Schroeder~~, Mag. Oberbauräte:
Willing, Sauer, ~~Schulze~~, ~~Intendant Nol-
ter~~, Kulturreferent Brockmann, Referent
Witte.

Brandrat Holsten,
Mag. Räte Gabriel u.
Dr. Kopp

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g .

Die gestellten Anträge:

3. 1. Der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege wird ein monatlicher Betrag zur Verfügung gestellt, der die Arbeitsgemeinschaft in die Lage versetzt, jedem Kriegsgefangenen und Zivilverschleppten, der aus dem Stadtkreis Kiel stammt oder dessen Angehörige jetzt in Kiel wohnen, monat-

lich

lich eine Geschenksendung im Werte von 10,-DM und zu Weihnachten im Werte von 20,-DM zu übersenden.

2. Zur Deckung dieser Ausgaben ist bei der Haushaltsstelle 4021/554 ein Betrag von 2.000 DM als überplanmäßige Ausgabe bereitzustellen. Der Betrag ist im Nachtragshaushalt aufzunehmen.

Beschluß: Nach Antrag

4. Der nachstehend aufgeführten Schulbauplanung und Finanzierung wird zugestimmt :

Nr.	Schule Lage	Bau- abschnitt	Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten (in 1.000 DM)
1	Friedrich-Junge, Langenbeckstraße <u>V.</u>	II	<u>Hochhaus</u> (Fachräume) <u>Fertigstellung</u>	480
2	Herder/Fröbel, Diedrichstr. <u>V.</u>	II	<u>Hauptgebäude: Restar-</u> <u>beiten, Turnhalle:</u> <u>Wiederaufbau, Schulplatz:</u> <u>Instandsetzung u. Erweiterung</u>	330
3	Gorch-Fock, Hassel- dieksdamm, Melsdor- fer Straße <u>V.</u>	I	Dreiklassiger <u>Pavillon</u> Heizung Kläranlage	100 *
4	Theodor-Storm- Danziger Str.	II	<u>Hochhaus</u> (Fachräume) <u>Fertigstellung</u>	500
5	Max-Planck, Winter- beker Weg <u>O.</u>	I b	<u>"Max-Planck-Turm"</u> <u>Fertigstellung</u>	267
6	Humboldt-Schule, Knooper Weg <u>O.</u>	II	<u>Nordflügel: Fertigstel-</u> <u>lung Turnhalle: Instand-</u> <u>setzung</u>	110
7	Käthe-Kollwitz-, Paul-Flemming-Str.1 <u>O.</u>	I	<u>Klassenhaus: Grundüber-</u> <u>holung, Flügel an der</u> <u>Paul-Flemming-Str.</u> <u>Wiederaufbau</u>	713
8	Landesingenieurschule Legienstraße <u>F.</u>	II	<u>Ausbau des Dachgeschosses,</u> <u>Instandsetzung der Klassen-</u> <u>räume im 1.u.2.Obergeschoß,</u> <u>Fassadengestaltung im Alt-</u> <u>bau</u>	190
9	Handwerker-u.Industrie- Berufsschule, Wil- helminenstr. <u>V.</u>	II	<u>Ausbau des Dachgeschosses,</u> <u>des westlichen Treppenhau-</u> <u>ses, der Haupteingänge,</u> <u>Klassenräume, Fassadenge-</u> <u>staltung im Mittelbau</u>	310

Insgesamt:

3.000

Beschluß: Nach Antrag

Finanzierung						Gesamt- Betrag	Bemerkungen
im "Vorgriff"			Haushalt 1953				
Land	Stadt	zus.	Land	Stadt	zus.		
245	44	289	163	28	191	480	Vorläufiger <u>Abschluss</u>
160	28	188	121	21	142	330	<u>Fertigstellung</u>
85	15	100	-	-	-	100	*) weitere 100.000,- Krs. Rendsburg
160	28	188	265	47	312	500	
225	42	267	-	-	-	267	
95	15	110	-	-	-	110	
160	28	188	446	79	525	713	
170	20	190	-	-	-	190	
-	-	-	264	46	310	310	
1.300	220	1.520	1.259	221	1.480	3.000	

5. 1. Der Wiederaufbauplan für die Käthe-Kollwitz-Schule mit 1.429.600,-DM + 245.000,-DM für Inventar wird grundsätzlich genehmigt. Über die bauliche Gestaltung der weiteren Bauabschnitte wird zu gegebener Zeit endgültig entschieden.
2. Der 1. Bauabschnitt mit 603.000,-DM + 110.000,-DM für Inventar ist nach Bewilligung der anteiligen Landesmittel (85 % der Gesamtkosten) und Genehmigung des Kostenanschlages in Angriff zu nehmen.
3. In dem außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan für 1952 sind für den 1. Teil des 1. Bauabschnitts 188.000,-DM bereitzustellen.

Beschluß: Nach Antrag

6. Folgende Haushaltsstellen werden erhöht:
- 411/5663 - Speisen und Milch - um 30.000,-DM.
421/5663 - Speisen und Milch - um 15.000,-DM.
- Die Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes.

Beschluß: Nach Antrag

- Die Haushaltsstelle 411/5663 - Speisen und Milch - wird um 21.000,-DM erhöht. Als Ausgleich ist folgende Einnahme vorhanden:
- 411/25 - Sonstige Einnahmen - 21.000,-DM.

Beschluß: Nach Antrag

7. 1. Die am 4.2.50 verhängte Bausperre wird entsprechend dem in der Sitzung ausliegenden Plan erheblich, nämlich um ca. 80% des bisherigen Gebietes eingeschränkt.
2. Für die verbleibenden Flächen wird die Bausperre gemäß § 4 Ziff.2 des Gesetzes über den Aufbau in den Schleswig-Holsteinischen Gemeinden vom 21.5.49 für ein Jahr bis zum 3.2.54 aufrechterhalten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mindestens 4 Monate vor Ablauf der Bausperre dem Bauausschuß einen revidierten Plan erneut vorzulegen. Die Verwaltung soll alle Möglichkeiten ausschöpfen, um das Bausperrgebiet weitgehendst einzuschränken.

Beschluß: Nach Antrag

8. Dem Durchführungsplan Nr. 35 für das Baugebiet Annenstraße/
Knooper Weg/Jungmannstraße wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag 25 jährliche Raten zu 8.500 DM,
Auszahlungskurs: Pari.

Beschluß: Nach Antrag

9. Der anliegenden Satzung der Stadt Kiel über die Erhebung von
Straßenkostenbeiträgen nach dem Aufbaugesetz wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag ein Darlehen in Höhe von 93.500 DM
zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Zinssatz: 1 1/2 % p.a., fällig zum 1.7. jedes Jahre

10. Die im Juni 1908 bzw. am 5.4.1909 förmlich festgestellten
Fluchtlinien der projektierten Straßen 41 (früher 2), 5, 10 u.
11 zwischen Hofholzallee, Julienluster Weg und der projektierten
Straße Nr. 8 sind aufzuheben.

Beschluß: Nach Antrag

11. Der südlich der Flensburger Straße verlaufende öffentliche
Weg wird gem. dem in der Sitzung ausliegenden Plan eingezogen.

Beschluß: Nach Antrag verlängerten Olshausenstraße ein Dar-
lehen in Höhe von 5.250,-DM zu nachstehenden Bedingungen
aufgenommen:

Zinssatz: 5 v.H.

Tilgung: innerhalb von 15 Jahren

12. Vom Land Schleswig-Holstein wird für den Neubau einer Mittel-
und Volksschule in Wellingdorf ein Darlehen in Höhe von
250.500 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Zinssatz: 1 1/2 % p.a.,
Tilgung: in 25 jährlichen Raten zu
10.020,-DM, beginnend am 1.7.1953,
Auszahlungskurs: Pari.

Beschluß: Nach Antrag

13. Vom Land Schleswig-Holstein wird für das Bauvorhaben Max-
Planck-Schule - I. Bauabschnitt - (Rohbau Turmgebäude) ein
Darlehen in Höhe von 212.500,-DM zu nachstehenden Bedingungen
aufgenommen:

Zinssatz: 1 1/2 % p.a., zum 1.7. jedes Jahres fällig,
Tilgung: 25 jährliche Raten zu 8.500 DM, beginnend am 1.7.1953,
Auszahlungskurs: Pari.

Beschluß: Nach Antrag jährlich 1/4 v.H. des noch ungetilgten Darlehensteils.

14. Vom Land Schleswig-Holstein wird für das Bauvorhaben Friedrich-Junge-Schule ein Darlehen in Höhe von 93.500 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Zinssatz: 1 1/2 % p.a., fällig zum 1.7. jedes Jahres,

Tilgung: 25 Jahresraten von 3.740 DM, beginnend am 1.7.1953,

Auszahlungskurs: 100 v.H.

Beschluß: Nach Antrag

15. Aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge (Verstärkte Förderung) wird für den Ausbau der Reststrecke der Alten Lübecker Chaussee bei der Stormarnstraße ein Darlehen in Höhe von 8.875,-DM und für den behelfsmäßigen Ausbau einer Teilstrecke der verlängerten Olshausenstraße ein Darlehen in Höhe von 5.250,-DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Zinsen: 5 v.H.

Tilgung: innerhalb von 15 Jahren

Verwaltungskostenbeitrag: 1/4 v.H. der jeweiligen Restschuld.

Die Zins- und Tilgungsbeträge sowie der Verwaltungskostenbeitrag sind halbjährlich nachträglich zu entrichten. Die erste Tilgungsrate ist am 1.7.1953 zu entrichten.

Beschluß: Nach Antrag 5 Jahre;

Zinsen: 7 1/2 %.

Auszahlungskurs: 94 1/2.

Laufzeit: 8 Jahre.

16. 1. Aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge wird für den Ausbau der Werftstraße, II. Bauabschnitt von der Straße zur Fähre bis Karlstal, ein Darlehen in Höhe von 78.000 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

19. Zinssatz: 5 v.H. p.a., halbjährlich nachträglich fällig,
Tilgung: innerhalb von 15 Jahren, in halbjährlichen Raten, zusammen mit den Zinsen fällig,
Verwaltungskostenbeitrag: jährlich $\frac{1}{4}$ v.H. des noch ungetilgten Darlehensteils.

2. Aus Rücklagenbeständen ist zur Sicherstellung eines baldigen Baubeginns in der Werftstraße ein innerer Zwischenkredit bis zum Betrage von 240.000 DM aufzunehmen, welcher nach den gegebenen Möglichkeiten aus Kommunaldarlehen oder aus Eigenmitteln der Stadt wieder abzudecken ist.

Beschluß: **Nach Antrag**

17. Die Stadt Kiel übernimmt die selbstschuldnerische Bürgschaft für ein dem Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt, Land Schleswig-Holstein e.V. von der Bank für Gemeinwirtschaft in Hamburg zu gewährendes Darlehen in Höhe von 50.000 DM, welches für den Umbau des von der Stadt Kiel gepachteten Heims Südensee, Kreis Flensburg Land, verwendet werden soll.

Ausgelegt: Kostenanschlag,
Erläuterungsbericht und Bauzeichnung.

Beschluß: **Nach Antrag**
 Stadtrat Kowalewski hat während der Beratung den Saal verlassen.

18. Für langfristige Darlehen von Versicherungsgesellschaften und sonstigen Geldgebern übernimmt die Stadt Kiel eine anteilmäßige selbstschuldnerische Bürgschaft von 30/74 = 1.337.838 DM auch bei folgenden Darlehensbedingungen:

- a) Zinsen: 8 %
Auszahlungskurs: 97,
Laufzeit: 5 Jahre;
 b) Zinsen: 7 $\frac{1}{2}$ %,
Auszahlungskurs: 94 $\frac{1}{2}$,
Laufzeit: 8 Jahre.

Dieser Beschluß ergeht in Ergänzung des Beschlusses vom 30. August 1951 zur Drucksache 804.

Beschluß: **Nach Antrag**

19. Die Ausübung des Optionsrechts auf Aktien der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft wird um 1 Jahr zurückgestellt.

Beschluß: Nach Antrag

20. a) Die DM-Eröffnungsbilanz vom 21. Juni 1948 und die Jahresabschlüsse der Hafen- und Verkehrsbetriebe für die Rechnungsjahre 1948, 1949 und 1950 werden gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung festgesetzt.
b) Auf eine Veröffentlichung wird verzichtet.

Ausgelegt: 1. Erfolgsrechnung der Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel für die Zeit vom 1.4.1948 - 20.6.1948

2. DM-Eröffnungsbilanz am 21.6.1948

Beschluß: 3. Jahresabschluß 1948 nach dem Stande vom 31.3. 1949 bestehend aus

- a) Erfolgsrechnung
- b) Jahresbilanz
- c) Verzeichnis des Anlagevermögens
- d) Inventar
- e) Jahresbericht

4. Jahresabschluß 1949 nach dem Stande vom 31.3. 1950 bestehend aus

- a) Erfolgsrechnung
- b) Jahresbilanz
- c) Verzeichnis des Anlagevermögens
- d) Inventar
- e) Jahresbericht

5. Ergänzungsbericht zum Jahresbericht 1948 und 1949, aus dem die aufgrund des DM-Bilanzgesetzes nachträglich vollzogenen Änderungen der Vermögensbewertung ersichtlich sind.

6. Übersicht über die Entwicklung der DM-Bilanzen bis zum 31.3.1950 aus der RM-Bilanz vom 20.6.48

7. Jahresabschluß 1950 nach dem Stand vom 31.3.1951 bestehend aus

- a) Erfolgsrechnung
- b) Verzeichnis des Anlagevermögens
- c) Jahresbilanz
- d) Inventar
- e) Jahresbericht

8. Prüfungsbericht für das Rechnungsjahr 1949.

Beschluß: Nach Antrag

21. Bei der Haushaltsstelle 442/812 - Herrichtung und Ausbau von Baracken und Unterkünften für exmilitierte Familien wird eine überplanmäßige Ausgabe von 5.600,-DM für die Unterteilung von 7 Großräumen im Gemeinschaftsheim Wik bewilligt.

Der

Der Haushaltsbedarf erhöht sich nicht, da der gleiche Betrag bei der Haushaltsstelle 442/811 eingespart wird.

Beschluß: Nach Antrag ist eine sichere Mehreinnahme in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 73/13 - Bestattungs- und Beerdigungsgebühren - voranzuziehen.

Beschluß: Nach Antrag

22. 1) Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 1.000 DM bei Finanzplanstelle 8264/137 für 1952 - Wiederherstellung der Beleuchtung Brücke Gaarden - wird zugestimmt.

2) Der Betrag für eine überplanmäßige Ausgabe von 1.000 DM sowie für die bereits im Finanzplan 1952 bei 8264/137 vorgesehene Ausgabe von 3.300 DM - zusammen 4.300 DM - ist aus der Erneuerungsrücklage zu entnehmen.

Beschluß: Nach Antrag in Höhe von 1.200 DM bei der Haushaltsstelle 8264/137 - Reinigung der Drainageleitung auf dem Nordfriedhof - genehmigt.

Beschluß: Nach Antrag

23. Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 6.000 DM, bei Finanzplanstelle 8264/145 für 1952 - Wiederherstellung der Beleuchtung Reventlowbrücke - wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag die Anschaffung von 10 Spezialkrankswagen im Stadtgebiet Kiel in Höhe von 7,20 DM für eine Person und je 1,80 DM für jede weitere in gleichen Krankewagen mitbeförderte Person ab 1. Oktober 1952 wird zugestimmt.

24. Die nachstehende Entscheidung des Oberbürgermeisters vom 30.9.1952 nach § 106 Abs.1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird genehmigt:

In Anerkennung der Dringlichkeit wird die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.200,-DM bei Haushaltsstelle 651/983 - Beschaffung einer Fußwegmotorwalze - genehmigt. Der Auftrag kann sofort erteilt werden.

Die Deckung der Ausgabe erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes.

Diese Entscheidung ist der Ratsversammlung in ihrer nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluß: Nach Antrag Stimmen gegen Stimmen

Die Stadt Kiel ist wie folgt auszuschreiben:
"Bei der Stadt Kiel (260.000 Einwohner, Ortsklasse A) ist die Stelle eines besoldeten Stadtrats zu besetzen."

25. Folgende überplanmäßige Ausgaben werden genehmigt:

a) 900,-DM bei der Haushaltsstelle 73/631 - Bürobedarf -

b) 600,-DM bei der Haushaltsstelle 73/712 - Verbrauchsstoffe-

Anstalten und Heime.

26. c) 2.000,-DM bei der Haushaltsstelle 73/724 - Beschaffung von Urnen -

Zur Deckung der Mehrausgaben ist eine sichere Mehreinnahme in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 73/13 - Bestattungs- und Einäscherungsgebühren - heranzuziehen.

Beschluß: Nach Antrag

26. Die Entscheidung des Bürgermeisters vom 18.10.1952 nach § 106 Abs.1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird genehmigt.

In Anerkennung der Dringlichkeit wird die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.200 DM bei der Haushaltsstelle 73/815 - Reinigung der Drainageleitung auf dem Nordfriedhof - genehmigt.

Beschluß: Nach Antrag

27. Der Einführung eines Pauschalsatzes im Krankenbeförderungsdienst für Fahrten mit Spezialkrankwagen im Stadtgebiet Kiel in Höhe von 7,20 DM für eine Person und je 1,80 DM für jede weitere im gleichen Krankenwagen mitbeförderte Person ab 1. Oktober 1952 wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag mit der Einschränkung, daß der Pauschalsatz erst ab 1.11.52 gilt.

28. Herr Stadtrat Mandelkow ist auf seinen Antrag wegen dauernder Dienstunfähigkeit in den Ruhestand zu versetzen.

Beschluß: Nach Antrag

29. Die Stelle eines Stadtrates bei der Stadt Kiel ist wie folgt auszuschreiben:

"Bei der Stadt Kiel (260.000 Einwohner, Ortsklasse A) ist die Stelle eines besoldeten Stadtrats zu besetzen.

Besoldungsgruppe A 1 a.

Nach der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeordnung ist der Stadtrat Mitglied des Magistrats. Die Wahlzeit beträgt 9 Jahre.

Das Aufgabengebiet umfaßt das Fürsorgeamt, das Jugendamt sowie Anstalten und Heime.

Geeignete

Geeignete Persönlichkeiten wollen sich unter Beifügung eines Lebenslaufes, begl. Zeugnisabschriften, Lichtbild und Kategorisierungsbescheid bis zum beim Personalamt der Stadt Kiel bewerben."

Beschluß:

Nach Antrag

30. Für die Vorbereitung der Kieler Woche 1953 wird ein Hauptausschuß gebildet. Der Hauptausschuß kann nach Bedarf Arbeitsausschüsse einsetzen. In den Hauptausschuß werden gewählt:
1. Oberbürgermeister Gayk
 2. Bürgermeister Dr. Fuchs
 3. Ein Vertreter der Fraktion der SPD. Stadtrat Langbehn
 4. Ein Vertreter der Fraktion KG. Stadtrat Schubert
 5. Prof. Dr. Weise, Rektor der Christian-Albrechts-Universität, Kiel, Olshausenstraße 40/60
 6. Propst D. Asmussen DD, Propst in Kiel, Schillerstr. 26
 7. Dr. H. C. Rüdell, 1. Vorsitzender des Kieler Yachtclubs, Hindenburgufer 110/112
 8. Prof. Dr. Baade, Direktor des Instituts f. Weltwirtschaft, Kiel, Düsternbrooker Weg 70
 9. Prof. Dr. Mierke, Direktor der Pädagogischen Hochschule, Kiel, Diesterwegstraße 20
 10. Prof. Dr. Hallermann, Vorsitzender des Studentenwerks, Kiel, Hospitalstr. 42
 11. Prof. Dr. Sedlmaier, Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Kunstvereins, Kiel, Düppelstraße 52
 12. Prof. Parnitzke, Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischer Künstlerbundes Schleswig-Holstein, Kiel, Hamburger Ch. 207
 13. Prof. Levsen, Direktor der Muthesius-Werkschule, Kiel-Wik, Herthastraße 9
 14. Dr. Adam, Direktor der Landesingenieurschule, Kiel, Legienstraße 35
 15. Dr. Knapp, Präsident der Industrie- und Handelskammer, Kiel, Rathausplatz 2
 16. Bruno Verdieck, Geschäftsführer des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Ortsausschuß Kiel, Legienstr. 22
 17. Heinrich Jöhnk, Kreishandwerksmeister, Kiel, Fleethörn 25
 18. Karl Grammerstorff, Reeder, Bismarckallee 24
 19. Franz Ritter, Vorsitzender des A. D. A. C., Kiel, Neue Straße 9-11
 20. Herr Noller, Intendant der Bühnen der Landeshauptstadt, Kiel, Holténauer Straße 103
 21. Herr Hartmann, Vorsitzender des Allg. Kieler Kommunalvereins, Kiel, Sophienblatt 3
 22. Gartenoberinspektor H. Jacobsen, Kiel, Schwanenweg 15
 23. Klaus Jöns, Vor. d. Kreisjugendringes Kiel, Westring 222
 24. Erich Paulsen, Vors. d. Kreissportverbandes Kiel, Langenbeckstraße 27
 25. Hermann Köster, Vors. d. Landesjugendringes Schleswig-Holstein, Kiel-Elmschenhagen, Landskroner Weg 37

- 26. Eine Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft der Kieler Frauenverbände
- 27. Ein Vertreter des Kreisverbandes des Hotel- und Gaststättengewerbes.

Beschluß: Nach Antrag

- 31. Als Vertreter der Stadt Kiel für die konstituierende Versammlung des Deutschen Städtetages - Landesverband Schleswig-Holstein werden gewählt:

1. als stimmberechtigte Vertreter (insgesamt 11)

a) der Ratsversammlung

Stadtpräsident Schmidt Stadtrat Dr. Sievers

Ratsherr Eschenburg

Stadträtin Hinz

Stadtrat Langbehn

Stadtrat Dr. Rüdell

Stadtrat Schatz

b) der Stadtverwaltung:

Oberbürgermeister Gayk

Bürgermeister Dr. Fuchs

Frau Stadtschulrätin Jensen

Stadtrat Voß

2. als nichtstimmberechtigte Vertreter

a) der Ratsversammlung:

b) der Stadtverwaltung:

Beschluß: Nach Antrag Über die nichtstimmberechtigten Vertreter wurde nicht abgestimmt.

- 32. In den Beschwerdeausschuß werden gewählt:

a) als Vertreter der Vertriebenen

..... Ratsherr Paul Krüger, Kiel, Rendsburger Landstr. 113

Stellvertreter

..... Rechtsanwalt Kurt Teske, Kiel-Gaarden, Schulstr. 7a-9

- b) als Vertreter der Kriegssachgeschädigten
.. Erwin Gärtner, Kiel, Alte Lübecker Chaussee 9 ..

Stellvertreter

.. Ratsherr Kurt Neumann, Kiel, Asmußstr. 27 ..

- c) als Vertreter der übrigen Bevölkerung

.. Paul Dräger, Kiel, Düvelsbeker Weg 31 ..

Stellvertreter

.. Ratsherrin Dorothea Franke, Kiel, Ahlmannstr. 17 ..

Beschluß: Nach Antrag

33. Die Ratsversammlung wolle beschließen, daß ein Verkehrsausschuß aus Mitgliedern des Rates und aus bürgerlichen Mitgliedern eingesetzt wird.

Zusammensetzung: acht stimmberechtigte Mitglieder,
davon ein Mitglied des Magistrats,
die übrigen Ratsherren und bürgerliche
Mitglieder.

Beschluß:

Zurück *20 Jan*

34. Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Kontrolle des Fehlbestandes an Normalwohnungen.

Stadträtin Hinz beantwortet die Anfrage.

35. Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Kieler Fischmehlfabrik.

Stadtrat Borchert beantwortet die Anfrage.

36. Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Landesmittel für den Wiederaufbau.

Zurück *20 Jan*

37. Vom Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Herrn Kultusminister, wird zur Fortsetzung des Schulbauvorhabens, Diedrichstraße ein Darlehen in Höhe von 77.150 DM aufgenommen, welches mit 1 1/2 % p.a. zu verzinsen und in 25 jährlichen Raten zu 3.086 DM, beginnend am 1. Juli 1953, an die Landesregierung Schleswig-Holstein zurückzuzahlen ist.

Beschluß: Nach Antrag

K. Neumann
Schriftführer

38. Aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge (verstärkte Förderung) wird für den Ausbau der Straße Wall von der Holstenbrücke bis zur Pfaffenstraße ein Darlehen in Höhe von 82.000 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Zinsen: 5 v.H. halbjährlich nachträglich fällig,

Tilgung: innerhalb von 15 Jahren, zusammen mit den Zinsraten, erstmalig am 2. Januar 1954 fällig,

Verwaltungskostenbeitrag: 1/4 v.H. des jeweils noch ungetilgten Darlehensteils.

Beschluß: Nach Antrag

39. Der Reichsmarkabschluß zum 20.6.1948, die Eröffnungsbilanz zum 21.6.1948, der Jahresabschluß zum 31.3.1949 und der Jahresabschluß zum 31.3.1950 werden festgestellt.

Ausgelegt: Prüfungsberichte.

Beschluß: Zurückgezogen

40. Nach § 106 GO. für Schleswig-Holstein werden für Brennstoffbeihilfen an Alu- und Alfu-Empfänger überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 411/568 in Höhe von 40.000 DM und bei der Haushaltsstelle 421/568 in Höhe von 8.000 DM genehmigt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt im Rahmen des Nachtrags Haushaltsplanes.

Beschluß: Nach Antrag

Arndt
Stadtpräsident

Reinhold
Ratsherr

Kiel, den 25.11.52

Stadt Kiel
Oberbürgermeister
- Hauptamt
1.) Widerspruch
2.) U.
zurückgesandt.

Hauptamt des St.
Gayk
(Gayk)

Kernemann
Schriftführer

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

a) Einspruch Klister gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl

Stadtrat Schmidt teilt mit, daß der Schriftsteller N i e d e r s c h r i f t die Gültigkeit der Kommunalwahl in Kiel vor dem Landesverwaltungsgericht in Schleswig nurmehr fortgesetzt hat. Er hält seine bisherigen Einwände über die Sitzung der Ratsversammlung am 20. November 1952 für nicht erhellend. Das schleswig-holsteinische Gemeinde- und Kreisgesetz sei mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.

Beginn: 15.00 Uhr Ende: 17,30 Uhr

2b) Mitteilungen des Magistrats

Anwesend: Stadtpräsident Schmidt,

Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Langbehn, Lüthje, Dr. Rüdell, Schatz, Dr. Sievers, Thaddey, Thiede.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Boll, Book, Frau Brodersen, Engel, Eschenburg, Flenker, Fischer, Frau Franke, Graber, Hartmann, Frau Jung, Kascha, Kletscher, Kuhn, Krüger, Lüdemann, Lütgens, Marth, Müller, Neumann, Nolte, Ohge, Ritter, Steinert, Vormeyer, Wegener, Willumeit.

Es fehlen entschuldigt: Stadtrat Schubert, Ratsherren: Frau Hansen, Henkel, Ratz, Frau Stolze.

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats sind anwesend: Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister Dr. Fuchs, Frau Stadtschulrätin Jensen, Stadtbaurat Jensen, Stadträte Borchert und Voss.

Außerdem sind anwesend: Magistratsoberräte Böttcher, Dr. Dabelstein, Koeppen, Materne, Puls, Dr. Zankl. Magistratssyndikus v. Germar, Magistratsoberbauräte Willing und Sauer, Magistratsobermedizinalrat Dr. Papenberg, Magistratsschulrat Dr. Schütze, Magistratsräte Gabriel und Dr. Kopp, Brandrat Holsten, Kulturreferent Brockmann, Referent Witte.

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Schriftführergehilfe: Stadtinspektor Knuth.

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 18. September 1952.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 18. September 1952 werden keine Bedenken erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

a) Einspruch Fister gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl

Stadtpräsident teilt mit, daß der Schriftsteller Fister seine Klage gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl in Kiel vor dem Landesverwaltungsgericht in Schleswig nunmehr fortgesetzt hat. Er hält seine bisherigen Einwände wegen angeblicher Verstöße bei der KG und der SHW aufrecht. Neu macht er vorsorglich geltend, das schleswig-holsteinische Gemeinde- und Kreiswahlgesetz sei mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.

- Kenntnis genommen -

2b) Mitteilungen des Magistrats

a) Kieler Woche 1953

Oberbürgermeister teilt mit, daß der Bundespräsident grundsätzlich zugesagt hat, zur Kieler Woche 1953 zu kommen. Er ist ebenfalls bereit, den Festvortrag im Neuen Stadttheater zu halten.

- Kenntnis genommen -

b) Anträge nach dem Lastenausgleichsgesetz

Stadtrat Kowalewsky gibt bekannt, daß seit dem 11.8.1952 60.000 Anträge auf Schadensfeststellung ausgegeben worden sind. Bis heute sind 18.000 zurückgegeben worden. Zurzeit werden Anträge auf Kriegsschadenrente und Hausratsentschädigung ausgegeben. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß bis Jahresende Anträge nur für Unterhaltshilfempfinger, Fürsorgeunterstützungsempfinger, Arbeitslosenfürsorge- und Rentenempfinger ausgegeben werden. Wegen des großen Andranges werden nunmehr die Räume des Neuen Ratskellers mit beansprucht. Um einen reibungslosen Ablauf der Aktion zu gewährleisten, ist es notwendig, daß 1. die in den Tageszeitungen bekanntgegebenen Zeiten eingehalten werden, 2. nicht schon stundenlang vorher gewartet wird und 3. alle Unterlagen mitgebracht werden.

- Kenntnis genommen -

c) Spende des Bankhauses Ahlmann

Siehe Punkt 20 a) dieser Niederschrift.

3) Betrifft: Geschenkpaketsendungen für Kriegsgefangene - Drs. 556 -

Berichterstatter: Stadtpräsident Schmidt.

Antrag: 1. Der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege wird ein monatlicher Betrag zur Verfügung gestellt, der die Arbeitsgemeinschaft in die Lage versetzt, jedem Kriegsgefangenen und Zivilverschleppten, der aus dem Stadtkreis Kiel stammt oder dessen Angehörige jetzt in Kiel wohnen, monatlich eine Geschenksendung im Werte von 10,- DM und zu Weihnachten im Werte von 20,- DM zu übersenden.

2. Zur Deckung dieser Ausgaben ist bei der Haushaltsstelle 4021/554 ein Betrag von 2.000 DM als überplanmäßige Ausgabe bereitzustellen. Der Betrag ist im Nachtragshaushalt aufzunehmen.

Stadtpresident erläutert die schriftliche Vorlage. Er fordert die baldige Freilassung der Kriegsgefangenen und bezeichnet es als eine Unmenschlichkeit, wenn diese 7 Jahre nach Kriegsende noch festgehalten werden.

Beschluß: Nach Antrag.

- 4) Betrifft: Schulbauplanung 1952 und 1953 - Drs. 531 -
Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen
Antrag: Der nachstehend aufgeführten Schulbauplanung und Finanzierung wird zugestimmt:

Schule Lage	Bau- ab- schnitt	Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten (in 1.000 DM)	Finanzierung						Gesamt- betrag	Bemerkungen
				im "Vorgriff"			Haushalt 1953				
				Land	Stadt	zus.	Land	Stadt	zus.		
Friedrich-Junge, Langen- beckstraße V.	II	Hochhaus (Fachräume) Fertigstellung	480	245	44	289	163	28	191	480	Vorläufiger Abschluß
Herder/Fröbel, Diedrichstr. V.	II	Hauptgebäude: Restar- beiten Turnhalle; Wiederaufbau Schulplatz Instandsetzung u. Erweiterung	330	160	28	188	121	21	142	330	Fertigstellung
Borch-Fock, Hasseldieksdamm, Hedendorfer Str. V.	I	Dreiklassiger Pavillon Heizung Kläranlage	100 +)	85	15	100	-	-	-	100 +)	weitere 100.000 trägt Krs. Rendsburg
Hedendorfer-Sturm, Danziger Str.	II	Hochhaus (Fachräume) Fertigstellung	500	160	28	188	265	47	312	500	
Max-Planck, Winterbeker Weg O.	I b	Max-Planck-Turm Fertigstellung	267	225	42	267	-	-	-	267	
Humboldt-Schule, Knooper Weg O.	II	Nordflügel: Fertigstellung Turnhalle: Instandsetzung	110	95	15	110	-	-	-	110	
Mäthe-Kollwitz-, Paul-Flemming- Str. I O.	I	Klassenhaus: Grundüber- holung, Flügel an der Paul- Flemming-Str. Wiederaufbau	713	160	28	188	446	79	525	713	
Landesingenieurschule, Legien- str. F.	II	Ausbau des Dachgeschosses, Instandsetzung der Klassen- räume im 1. + 2. Obergeschoß, Fassadengestaltung im Altbau	190	170	20	190	-	-	-	190	
Handwerker- und Industrie-Be- rufsschule, Wilhelminenstr. B.	II	Ausbau des Dachgeschosses, des westlichen Treppenhau- ses, des Haupteingänge, Klassenräume, Fassaden- gestaltung im Mittelbau	310	-	-	-	264	46	310	310	
Insgesamt:			3.000	1.300	220	1.520	1.259	221	1.480	3.000	

3. In der außerordentlichen Nachtragshaushaltplan-
 1952 sind für den 1. Teil des 1. Haushalts-
 13.000,- bereitzustellen.

Stadtschulrätin Jensen erläutet die schriftliche
 Vorlage, wobei sie im wesentlichen auf die Erörterung zu Punkt 4)
 Bezugnahme verwendet.

Nach Antrag.

Frau Stadtschulrätin J e n s e n weist darauf hin, daß noch etwa 50 Mill. DM für den Wiederaufbau der Kieler Schulen bereitgestellt werden müßten. Es wird dankbar anerkannt, daß die Landesregierung Schulbaumittel im Vorgriffwege bereitstellt und es ist zu hoffen, daß die Landesregierung auf diesem Wege weiter fortzuschreiten und auch für kommende Jahre Vorgriffmittel zur Verfügung stellen wird. Sodann geht Sprecherin auf die in der Vorlage aufgeführten Schulbauvorhaben ein und berichtet im einzelnen, welche Arbeiten ausgeführt werden sollen und wieviel Unterrichtsräume erstellt werden. Insgesamt werden, wenn der Vorlage zugestimmt wird, 81 Räume gewonnen.

Stadtrat Dr. S i e v e r s steht grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß es nicht richtig ist, Schulneubauten zu beginnen, solange begonnene Schulbauten nicht zu Ende geführt sind. Sprecher weist sodann auf Schwierigkeiten bei der Max-Planck-Schule hin, die vor allem darin bestehen, daß die Kinder zwischen dem Neu- und dem Altbau hin und her pendeln müssen. Das gehe zu Lasten der Ruhe und der Konzentration der Kinder. Die KG. hat sich eingehend mit den Verhältnissen an der Max-Planck-Schule befaßt. Sie hat sich aber überzeugen lassen, daß die Baumaßnahmen an der Käthe-Kollwitz-Schule noch dringender sind, vor allem wegen der mangelhaften sanitären Verhältnisse. Die KG wird der Vorlage zustimmen.

Frau Ratsherrin B r o d e r s e n dankt der KG, daß sie die vorliegende Dringlichkeitsfolge anerkennt. Der Schulausschuß hat sich auch eingehend mit den Verhältnissen an der Max-Planck-Schule und an der Käthe-Kollwitz-Schule befaßt. Er hält die Verhältnisse an der Käthe-Kollwitz-Schule für untragbar. Sprecherin hofft, daß es gemeinsam gelingen wird, auch für die nächsten Jahre Vorgriffmittel des Landes zu bekommen.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r ist überzeugt, daß auch 1954 Vorgriffmittel des Landes zur Verfügung gestellt werden und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß 1955 Landtagswahlen sind. Es wird dann als eines der vordringlichsten Projekte die Max-Planck-Schule vorgezogen werden.

Beschluß: Nach Antrag.

5) Betrifft: Wiederaufbau der Käthe-Kollwitz-Schule - Drs. 551 -

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen

Antrag: 1. Der Wiederaufbauplan für die Käthe-Kollwitz-Schule mit 1.429.600,- DM + 245.000,- DM für Inventar wird grundsätzlich genehmigt. Über die bauliche Gestaltung der weiteren Bauabschnitte wird zu gegebener Zeit endgültig entschieden.

2. Der 1. Bauabschnitt mit 603.000,- DM + 110.000,- DM für Inventar ist nach Bewilligung der anteiligen Landesmittel (85 % der Gesamtkosten) und Genehmigung des Kostenanschlages in Angriff zu nehmen.

3. In dem außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan für 1952 sind für den 1. Teil des 1. Bauabschnitts 188.000,- DM bereitzustellen.

Frau Stadtschulrätin J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage, wobei sie im wesentlichen auf die Erörterung zu Punkt 4) dieser Tagesordnung verweist.

Beschluß: Nach Antrag.

- 6) Betrifft: Schulmilchspeisung - Drs. 539 u. 515 -
Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen

Antrag: 1) Folgende Haushaltsstellen werden erhöht:

411/5663 - Speisen und Milch - um 30.000,- DM

421/5663 - Speisen und Milch - um 15.000,- "

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes.

- 2) Die Haushaltsstelle 411/5663 - Speisen und Milch - wird um 21.000,- DM erhöht. Als Ausgleich ist folgende Einnahme vorhanden:

411/25 - Sonstige Einnahmen - 21.000,- DM.

Stadtrat Dr. R ü d e l führt aus, daß die Bevölkerung seinerzeit aufgerufen war, sich an Spenden für die Schulmilchspeisung zu beteiligen. Leider hat dieser Aufruf nicht den erwarteten Erfolg gehabt. Die Verteilung des Milchfrühstücks ist nicht so vorgenommen worden, wie es seinerzeit gedacht war. Künftig wird die Auswahl der Kinder in Zusammenarbeit zwischen dem Schularzt und der Lehrerschaft vor sich gehen. Auf die Dauer wird die Schulspeisung nur durchgeführt werden können, wenn Lehrerschaft und Elternschaft ein offenes Herz zeigen und sich voll zu der Sache bekennen. Sprecher appelliert an diese beiden Stellen und bittet alles zu tun, um die Schulspeisung auch künftig reibungslos fortführen zu können. Auch die Elternbeiräte müßten dahin wirken, daß auch von anderen Stellen zusätzliche Mittel gegeben werden. Wenn sich nicht alle Beteiligten voll in den Dienst der Sache stellen, kann es dahin kommen, daß man im nächsten Jahr nicht mehr bereit ist, so erhebliche städtische Mittel zu bewilligen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 7) Betrifft: Auflockerung der Bausperre im Stadtkreis Kiel
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen - Drs. 548 -

Antrag: 1. Die am 4.2.1950 verhängte Bausperre wird entsprechend dem in der Sitzung ausliegenden Plan erheblich, nämlich um ca. 80 % des bisherigen Gebietes eingeschränkt.

2. Für die verbleibenden Flächen wird die Bausperre gemäß § 4 Ziff. 2 des Gesetzes über den Aufbau in den Schleswig-Holsteinischen Gemeinden vom 21.5.1949 für ein Jahr bis zum 3.2.1954 aufrechterhalten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mindestens 4 Monate vor Ablauf der Bausperre dem Bauausschuß einen revidierten Plan erneut vorzulegen. Die Verwaltung soll alle Möglichkeiten ausschöpfen, um das Bausperrgebiet weitgehendst einzuschränken.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage an Hand von Plänen. Er weist darauf hin, daß in Härtefällen Ausnahmeregelungen getroffen werden.

Ratsherr H a r t m a n n fragt, ob damit zu rechnen ist, daß innerhalb des einen Jahres die Bausperre in der Gegend Brunswiker Straße /Karlstraße aufgehoben sein wird. Sprecher fragt ferner, warum in dieser Gegend der Aufbau nicht vorangeht.

Stadtbaurat J e n s e n erklärt, daß die Planung für den Stadtteil Brunswik im wesentlichen abhängig ist von der Frage, in welcher Weise sich die Universität ausdehnt. Wenn die Landesregierung die Planung wegen der Universität abgeschlossen hat, wird die Bausperre im Stadtteil Brunswik wohl aufgelockert werden können. Ob sie ganz aufgehoben werden kann, ist noch nicht abzusehen. Das hängt auch im wesentlichen von der Bauinitiative ab, die in diesem Stadtteil entwickelt wird. Wenn diese Initiative ein abschließendes Bild ergibt, bestehen keine Bedenken, auch hier die Bausperre aufzuheben. Der Stadtbaurat richtet in diesem Zusammenhang an die Landesregierung nochmals die Bitte, mit der Planung der Universität recht bald zu Ende zu kommen.

Stadtrat S c h a t z führt aus, daß die SPD die Bausperre immer nur als eine vorübergehende Maßnahme angesehen hat, die nach und nach abgebaut werden muß. Die Fraktion ist der Meinung, daß es aus städtebaulichen Gesichtspunkten im heutigen Stadium noch nicht möglich ist, die Bausperre ganz aufzuheben, weil dadurch eine weitere saubere bauliche Gestaltung der Stadt in Frage gestellt würde. Die SPD unterstützt alle Maßnahmen der Stadt und auch anderer Stellen, die darauf hinauslaufen, die Bausperre ganz aufzuheben. Bis zum 3.2.1954 wird das aber wohl nicht möglich sein. Die rechtlich nicht ganz klare Situation kann nach Sprechers Auffassung nur durch ein Ausführungsgesetz zu Art. 14 des Grundgesetzes geregelt werden.

Ratsherr H a r t m a n n weist darauf hin, daß die Verwaltung die Bausperre auf 3 Jahre verlängern wollte. Erst der Bauausschuß hat beschlossen, sie nur 1 Jahr aufrechtzuhalten. Für den Stadtteil Brunswik sei die Bausperre ein schweres Unrecht für die Grundeigentümer, weil die Landesregierung sich in 7 Jahren immer noch nicht klar geworden ist, wie sie dort bauen will. Man sollte die Landesregierung bitten, sich schneller zu entscheiden. Zu den Ausführungen des Stadtbaurates, daß es für den Aufbau der Brunswik auf die Initiative der Bauwilligen ankomme, erklärt Sprecher, daß er sich in nächster Zeit mit dem Stadtbaurat in Verbindung setzen wird, um zu erreichen, daß die Brunswiker Straße, die für Kiel ein Begriff war, recht bald wieder ersteht. Sprecher geht sodann auf die Rechtslage ein und verliest Auszüge aus einem Gerichtsbeschuß, in denen es u. a. heißt, daß Bausperren ein entschädigungspflichtiger Eingriff in die Bürgerrechte sind und daß sie das subjektive Recht des Bürgers verletzen. Auch die guten Aufbauleistungen Kiels sollten nicht daran hindern, daß die Dinge etwas aufgelockert vorangetrieben werden. Sprecher bittet den Magistrat, sich dafür einzusetzen, daß die Bausperre in Kiel recht bald ganz aufgehoben wird.

Stadtbaurat J e n s e n weist zu den Ausführungen von Ratsherrn Hartmann darauf hin, daß die Verwaltung nicht die gesamte Bausperre um 3 Jahre verlängern wollte. Es handelte sich lediglich um die in Ziffer 2 des Antrages genannten verbleibenden Flächen (20 %). Zur Rechtslage weist Sprecher darauf hin, daß keines der vielen inzwischen ergangenen Urteile rechtskräftig geworden ist. Wie schon von Stadtrat Schatz ausgeführt, wird nur eine bundesgesetzliche Regelung zu Art. 14 GG. die Angelegenheit klären können. Soweit bekannt, sind Vorarbeiten dazu im Gange.

15) Stadtrat S c h a t z dankt den vielen Tausenden Kieler Ruinen-eigentümern, die durch ihre Geduld und Einsicht in die städtebaulichen Maßnahmen mitgeholfen haben, Kiel so aufzubauen, wie es heute ist.

Beschluß: Nach Antrag.

8) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 35 für das Baugebiet Annenstraße/Knooper Weg/Jungmannstraße - Drs. 549 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 35 für das Baugebiet Annenstraße/Knooper Weg/Jungmannstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage an Hand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

9) Betrifft: Satzung der Stadt Kiel über die Erhebung von Straßenkostenbeiträgen nach dem Aufbaugesetz. - Drs. 490 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der anliegenden Satzung der Stadt Kiel über die Erhebung von Straßenkostenbeiträgen nach dem Aufbaugesetz wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

10) Betrifft: Aufhebung der Fluchtlinien der projektierten Straßen 41 (früher 2), 5, 10 und 11 zwischen Hofholzallee, Julienluster Weg und der projektierten Straße Nr. 8 in Hasseldieksdamm. - Drs. 484 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Die im Juni 1908 bzw. am 5.4.1909 förmlich festgestellten Fluchtlinien der projektierten Straßen 41 (früher 2), 5, 10 und 11 zwischen Hofholzallee, Julienluster Weg und der projektierten Straße Nr. 8 sind aufzuheben.

Beschluß: Nach Antrag.

11) Betrifft: Einziehung des Fußweges südlich der Flensburger Straße

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen - Drs. 540 -

Antrag: Der südlich der Flensburger Straße verlaufende öffentliche Weg wird gem. dem in der Sitzung ausliegenden Plan eingezogen.

Beschluß: Nach Antrag.

12) Betrifft: Landesdarlehen für das Bauvorhaben Schule Wellingdorf - I. Bauabschnitt - - Drs. 487 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Vom Land Schleswig-Holstein wird für den Neubau einer Mittel- und Volksschule in Wellingdorf ein Darlehen in Höhe von 250.500 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Zinssatz: 1 1/2 % p.a.,

Tilgung: in 25 jährlichen Raten zu 10.020 DM, beginnend am 1.7.1953,

Auszahlungskurs: Pari.

Beschluß: Nach Antrag.

- 13) Betrifft: Aufnahme eines Landesdarlehens für das Bauvorhaben Max-Planck-Schule, I. Bauabschnitt - Drs. 488 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: Vom Land Schleswig-Holstein wird für das Bauvorhaben Max-Planck-Schule - I. Bauabschnitt - (Rohbau Turmgebäude) ein Darlehen in Höhe von 212.500 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:
Zinssatz: 1 1/2 % p.a., zum 1.7. jedes Jahres fällig,
Tilgung: 25 jährliche Raten zu 8.500,- DM, beginnend am 1.7.1953,
Auszahlungskurs: Pari.
Beschluß: Nach Antrag.
- 14) Betrifft: Aufnahme eines Landesdarlehens für das Bauvorhaben Friedrich-Junge-Schule - Drs. 520 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: Vom Land Schleswig-Holstein wird für das Bauvorhaben Friedrich-Junge-Schule ein Darlehen in Höhe von 93.500 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:
Zinssatz: 1 1/2 % p.a., fällig zum 1.7. jedes Jahres,
Tilgung: 25 Jahresraten von 3.740 DM, beginnend am 1.7.1953,
Auszahlungskurs: 100 v.H.
Beschluß: Nach Antrag.
- 15) Betrifft: Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für den Ausbau der Reststrecke der Alten Lübecker Chaussee und einer Teilstrecke der verlängerten Olshausenstraße - Drs. 472 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: Aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge (Verstärkte Förderung) wird für den Ausbau der Reststrecke der Alten Lübecker Chaussee bei der Stormarnstraße ein Darlehen in Höhe von 8.875,- DM und für den behelfsmäßigen Ausbau einer Teilstrecke der verlängerten Olshausenstraße ein Darlehen in Höhe von 5.250,- DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:
Zinsen: 5 v.H.
Tilgung: innerhalb von 15 Jahren
Verwaltungskostenbeitrag: 1/4 v.H. der jeweiligen Restschuld.
Die Zins- und Tilgungsbeträge sowie der Verwaltungskostenbeitrag sind halbjährlich nachträglich zu entrichten. Die erste Tilgungsrate ist am 1.7.1953 zu entrichten.
Beschluß: Nach Antrag.

- 16) Betrifft: Ausbau der Werftstraße, II. Bauabschnitt
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 544 -
Antrag: 1. Aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosen-
fürsorge wird für den Ausbau der Werftstraße,
II. Bauabschnitt von der Straße zur Fähre bis
Karlstal, ein Darlehen in Höhe von 78.000 DM
zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:
- | | |
|--|--|
| <u>Zinssatz:</u> | 5 v.H. p.a., halbjährlich
nachträglich fällig, |
| <u>Tilgung:</u> | innerhalb von 15 Jahren in
halbjährlichen Raten, zusammen
mit den Zinsen fällig, |
| <u>Verwaltungskostenbei-
trag:</u> | jährlich 1/4 v.H. des noch
ungetilgten Darlehensteils. |
2. Aus Rücklagenbeständen ist zur Sicherstellung eines
baldigen Baubeginns in der Werftstraße ein innerer
Zwischenkredit bis zum Betrage von 240.000 DM aufzu-
nehmen, welcher nach den gegebenen Möglichkeiten aus
Kommunaldarlehen oder aus Eigenmitteln der Stadt
wieder abzudecken ist.

Beschluß: Nach Antrag.

- 17) Betrifft: Übernahme einer Bürgschaft für den Bezirksausschuß
für Arbeiterwohlfahrt, Land Schl.-Holstein e.V.
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 518 -
Antrag: Die Stadt Kiel übernimmt die selbstschuldnerische
Bürgschaft für ein dem Bezirksausschuß für Arbeiter-
wohlfahrt, Land Schleswig-Holstein e.V. von der
Bank für Gemeinwirtschaft in Hamburg zu gewährendes
Darlehen in Höhe von 50.000 DM, welches für den Um-
bau des von der Stadt Kiel gepachteten Heimsüden-
see, Kreis Flensburg Land, verwendet werden soll.
- Beschluß: Nach Antrag. Stadtrat Kowalewsky hat während der Be-
ratung und Beschlußfassung den Sitzungssaal verlassen.

- 18) Betrifft: Übernahme der Bürgschaft für langfristige Darlehen
der Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein
G.m.b.H. - Drs. 546 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: Für langfristige Darlehen von Versicherungsgesell-
schaften und sonstigen Geldgebern übernimmt die Stadt
Kiel eine anteilmäßige selbstschuldnerische Bürg-
schaft von 30/74 = 1.337.838 DM auch bei folgenden
Darlehensbedingungen:
- | | |
|-------------------------|-----------|
| a) <u>Zinsen:</u> | 8 %, |
| <u>Auszahlungskurs:</u> | 97, |
| <u>Laufzeit:</u> | 5 Jahre; |
| b) <u>Zinsen:</u> | 7 1/2 %, |
| <u>Auszahlungskurs:</u> | 94 1/2 %, |
| <u>Laufzeit:</u> | 8 Jahre. |

Dieser Beschluß ergeht in Ergänzung des Beschlusses vom 30. August 1951 zur Drucksache 804.

Beschluß: Nach Antrag.

- 19) Betrifft: Optionsrecht der Stadt Kiel auf Aktien der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft - Drs. 545 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: Die Ausübung des Optionsrechts auf Aktien der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft wird um 1 Jahr zurückgestellt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 20) Betrifft: DM-Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse für die Rechnungsjahre 1948, 1949 und 1950 der Hafen- und Verkehrsbetriebe - Drs. 514 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: a) Die DM-Eröffnungsbilanz vom 21. Juni 1948 und die Jahresabschlüsse der Hafen- und Verkehrsbetriebe für die Rechnungsjahre 1948, 1949 und 1950 werden gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung festgesetzt.
b) Auf eine Veröffentlichung wird verzichtet.

Ausgelegt:

1. Erfolgsrechnung der Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt für die Zeit vom 1.4.1948 - 20.6.1948
2. DM-Eröffnungsbilanz am 21.6.1948
3. Jahresabschluß 1948 nach dem Stande vom 31.3.1949 bestehend aus
 - a) Erfolgsrechnung
 - b) Jahresbilanz
 - c) Verzeichnis des Anlagevermögens
 - d) Inventar
 - e) Jahresbericht

- Betrifft:
4. Jahresabschluß 1949 nach dem Stande vom 31.3.1950 bestehend aus
 - a) Erfolgsrechnung
 - b) Jahresbilanz
 - c) Verzeichnis des Anlagevermögens
 - d) Inventar
 - e) Jahresbericht
 5. Ergänzungsbericht zum Jahresbericht 1948 und 1949, aus dem die aufgrund des DM-Bilanzgesetzes nachträglich vollzogenen Änderungen der Vermögensbewertung ersichtlich sind.
 6. Übersicht über die Entwicklung der DM-Bilanzen bis zum 31.3.1950 aus der RM-Bilanz vom 20.6.1948.
 7. Jahresabschluß 1950 nach dem Stand vom 31.3.1951 bestehend aus

- a) Erfolgsrechnung
- b) Verzeichnis des Anlagevermögens
- c) Jahresbilanz
- d) Inventar
- e) Jahresbericht

8. Prüfungsbericht für das Rechnungsjahr 1949.

Beschluß: Nach Antrag.

20a) Spende des Bankhauses Ahlmann

O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß das Bankhaus Ahlmann anlässlich seines 100jährigen Bestehens durch Dr. Knapp dem Oberbürgermeister einen Scheck über 10.000,- DM überreicht hat. Diese Spende ist dazu bestimmt, ein öffentliches Kunstdenkmal zur Verschönerung des Stadtbildes zu schaffen. Oberbürgermeister dankt für die Spende und knüpft daran die Hoffnung, daß dieses erfreuliche Beispiel Nachahmung finden möge.

S t a d t p r ä s i d e n t schließt sich namens der Ratsversammlung dem Dank an.

- Kenntnis genommen -

21) Betrifft: Unterteilung von Großräumen im Gemeinschaftsheim Wik, 2. Stock - Drs. 508 -

Berichterstatter: Stadtrat Thaddey

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 442/812 - Herrichtung und Ausbau von Baracken und Unterkünften für exmilitierte Familien - wird eine überplanmäßige Ausgabe von 5.600,- DM für die Unterteilung von 7 Großräumen im Gemeinschaftsheim Wik bewilligt.

Der Haushaltsbedarf erhöht sich nicht, da der gleiche Betrag bei der Haushaltsstelle 442/811 eingespart wird.

Beschluß: Nach Antrag.

22) Betrifft: Wiederherstellung der Beleuchtung an der Brücke Gaarden - Drs. 510 -

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: 1) Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 1.000,- DM bei Finanzplanstelle 8264/137 für 1952 - Wiederherstellung der Beleuchtung Brücke Gaarden - wird zugestimmt.

- 2) Der Betrag für eine überplanmäßige Ausgabe von 1.000,- DM sowie für die bereits im Finanzplan 1952 bei 8264/137 vorgesehene Ausgabe von 3.300,- DM - zusammen 4.300,- DM ist aus der Erneuerungsrücklage zu entnehmen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 23) Betrifft: Wiederherstellung der Beleuchtung Reventloubrücke
Berichterstatter: Stadtrat Voss - Drs. 511 -
Antrag: Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 6.000,- DM bei Finanzplanstelle 8264/145 für 1952 - Wiederherstellung der Beleuchtung Reventloubrücke - wird zugestimmt.
Beschluß: Nach Antrag.
- 24) Betrifft: Beschaffung einer Fußwegmotorwalze - Drs. 482 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen
Antrag: Die nachstehende Entscheidung des Oberbürgermeisters vom 30.9.1952 nach § 106 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird genehmigt:
In Anerkennung der Dringlichkeit wird die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.200,- DM bei Haushaltsstelle 651/983 - Beschaffung einer Fußwegmotorwalze - genehmigt. Der Auftrag kann sofort erteilt werden.
Die Deckung der Ausgabe erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes.
Diese Entscheidung ist der Ratsversammlung in ihrer nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.
Beschluß: Nach Antrag. Der Beschluß ergeht gegen 1 Stimme (Ratsherr Hartmann).
- 25) Betrifft: Urnen usw. für die städtischen Friedhöfe - Drs. 486 -
Berichterstatter: Stadtrat Thiede
Antrag: Folgende überplanmäßige Ausgaben werden genehmigt:
a) 900,- DM bei der Haushaltsstelle 73/631 - Bürobedarf
b) 600,- " " " " " 73/712 - Verbrauchsstoffe -
c) 2.000,- " " " " " 73/724 - Beschaffung von Urnen.
Zur Deckung der Mehrausgaben ist eine sichere Mehreinnahme in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 73/13 - Bestattungs- und Einäscherungsgebühren - heranzuziehen.
Beschluß: Nach Antrag.
- 26) Betrifft: Überholung der Hauptdrainageleitung auf dem Nordfriedhof - Drs. 541 -
Berichterstatter: Stadtrat Thiede
Antrag: Die Entscheidung des Bürgermeisters vom 18.10.1952 nach § 106 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird genehmigt.
In Anerkennung der Dringlichkeit wird die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.200 DM bei der Haushaltsstelle 73/815 - Reinigung der Drainageleitung auf dem Nordfriedhof - genehmigt.
Beschluß: Nach Antrag.

27) Betrifft: Einführung eines Pauschalsatzes im Krankenförderungsdienst für Fahrten mit Spezialkrankwagen im Stadtgebiet Kiel - Drs. 516 -

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Sievers

Antrag: Der Einführung eines Pauschalsatzes im Krankenförderungsdienst für Fahrten mit Spezialkrankwagen im Stadtgebiet Kiel in Höhe von 7,20 DM für eine Person und je 1,80 DM für jede weitere im gleichen Krankwagen mitbeförderte Person ab 1. Oktober 1952 wird zugestimmt.

Stadtrat Dr. S i e v e r s weist darauf hin, daß die neuen Sätze nicht, wie im Antrag gesagt, ab 1.10., sondern erst ab 1.11. gelten sollen.

Beschluß: Nach Antrag mit der Einschränkung, daß der Pauschalsatz erst ab 1.11.1952 gilt.

28) Betrifft: Versetzung in den Ruhestand von Stadtrat Mandelkow

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk - Drs. 498 -

Antrag: Herr Stadtrat Mandelkow ist auf seinen Antrag wegen dauernder Dienstunfähigkeit in den Ruhestand zu versetzen.

Beschluß: Nach Antrag.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß der Magistrat durch das Ausscheiden von Stadtrat Mandelkow einen Mitarbeiter verliert, der nicht leicht zu ersetzen ist. Stadtrat Mandelkow, der 1933 aus dem städtischen Dienst ausscheiden mußte, hat nach 1945 immer an entscheidender Stelle am Neuaufbau Kiels wesentlich mitgewirkt. Er hat sich dabei so große Kenntnisse erworben, daß ihn die Ratsversammlung später als Stadtrat für die Sozialverwaltung berief. Viel zu früh muß nun ein tüchtiger Mann die Arbeit aus der Hand legen, für die er geradezu berufen war. Sprecher dankt Stadtrat Mandelkow im Namen aller und wünscht ihm, daß sein künftiger Gesundheitszustand erträglich sein möge.

29) Betrifft: Ausschreibung der Stelle eines Stadtrats für die Sozialverwaltung - Drs. 499 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk

Antrag: Die Stelle eines Stadtrats bei der Stadt Kiel ist wie folgt auszuschreiben:

"Bei der Stadt Kiel (260.000 Einwohner, Ortsklasse A) ist die Stelle eines besoldeten Stadtrats zu besetzen.

Besoldungsgruppe A 1 a .

Nach der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeordnung ist der Stadtrat Mitglied des Magistrats. Die Wahlzeit beträgt 9 Jahre.

Das Aufgabengebiet umfaßt das Fürsorgeamt, das Jugendamt sowie Anstalten und Heime.

Geeignete Persönlichkeiten wollen sich unter Beifügung eines Lebenslaufes, begl. Zeugnisabschriften, Lichtbild und Kategorisierungsbescheid bis zum beim Personalamt der Stadt Kiel bewerben."

Beschluß: Nach Antrag.

30) Betrifft: Hauptausschuß Kieler Woche 1953 - Drs. 532 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk

Antrag: Für die Vorbereitung der Kieler Woche 1953 wird ein Hauptausschuß gebildet, Der Hauptausschuß kann nach Bedarf Arbeitsausschüsse einsetzen.
In den Hauptausschuß werden gewählt:

1. ✓ Oberbürgermeister Gayk,
2. ✓ Bürgermeister Dr. Fuchs,
3. ✓ Ein Vertreter der Fraktion der SPD
4. ✓ Ein Vertreter der Fraktion KG.
5. ✓ Prof. Dr. Weise, Rektor der Christian-Albrechts-Universität, Kiel, Olshausenstraße 40/60,
6. ✓ Propst D. Asmussen DD, Propst in Kiel, Schillerstraße 26,
7. ✓ Dr. H.C. Rüdell, 1. Vorsitzender des Kieler Yachtclubs, Hindenburgufer 110/112
8. ✓ Prof. Dr. Baade, Direktor des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel, Müsternbrooker Weg 70 ,
9. ✓ Prof. Dr. Mierke, Direktor der Pädagogischen Hochschule, Kiel, Diesterwegstraße 20
10. ✓ Prof. Dr. Hallermann, Vorsitzender des Studentenwerks, Kiel, Hospitalstraße 42,
11. ✓ Prof. Dr. Sedlmaier, Vorsitzender des Schl.-Holsteinischen Kunstvereins, Kiel, Düppelstraße 52,
12. ✓ Prof. Parnitzke, Vorsitzender des Künstlerbundes Schleswig-Holstein, Kiel, Hamburger Chaussee 207
13. ✓ Prof. Levsen, Direktor der Muthesius-Werkschule, Kiel-Wik, Herthastraße 9,
14. ✓ Dr. Adam, Direktor der Landesingenieurschule, Kiel, Legienstraße 35,
15. ✓ Dr. Knapp, Präsident der Industrie- und Handelskammer, Kiel, Rathausplatz 2,
16. ✓ Bruno Verdieck, Geschäftsführer des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Ortsausschuß Kiel, Legienstraße 22,
17. ✓ Heinrich Jöhnk, Kreishandwerksmeister, Kiel, Fleethörn 25
18. ✓ Karl Grammerstorff, Reeder, Bismarckallee 24,
19. ✓ Franz Ritter, Vorsitzender des A.D.A.C. Kiel, Neue Str. 9-11,
20. ✓ Herr Noller, Intendant der Bühnen der Landeshauptstadt, Kiel, Holtenuer Straße 103,
21. ✓ Herr Hartmann, Vorsitzender des Allg. Kieler Kommunalvereins, Kiel, Sophienblatt 3,
22. ✓ Gartenoberinspektor H. Jacobsen, Kiel, Schwanenweg 15,
23. ✓ Klaus Jöns, Vors. d. Kreisjugendringes Kiel, Kiel, Westring 222,
24. ✓ Erich Paulsen, Vors. d. Kreissportverbandes Kiel, Langenbeckstr. 27
25. ✓ Hermann Köster, Vors. d. Landesjugendringes Schl.-Holstein, Kiel- Elmschenhagen, Landskroner Weg 37,
26. Eine Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft der Kieler Frauenverbände,
27. Ein Vertreter des Kreisverbandes des Hotel- und Gaststätten-gewerbes.

Beschluß: Nach Antrag. Als Vertreter der Fraktion der SPD wird Stadtrat Langbehn, und als Vertreter der Fraktion KG wird Stadtrat Schubert, gewählt.

31) Betrifft: Konstituierende Sitzung des Deutschen Städtetages - Landesverband Schleswig-Holstein - - Drs. 501 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk

Antrag: Als Vertreter der Stadt Kiel für die konstituierende Versammlung des Deutschen Städtetages - Landesverband Schleswig-Holstein- werden gewählt:

1. als stimmberechtigte Vertreter (insgesamt 11)

a) der Ratsversammlung:

b) der Stadtverwaltung:

2. als nichtstimmberechtigte Vertreter

a) der Ratsversammlung:

b) der Stadtverwaltung.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r bittet damit einverstanden zu sein, daß auch die nicht gewählten Magistratsmitglieder und einige Oberbeamte eingeladen werden.

S t a d t p r ä s i d e n t stellt fest, daß dagegen keine Bedenken bestehen.

Beschluß: Es werden gewählt:

1. Stimmberechtigte Vertreter

a) Ratsversammlung

Stadtpräsident Schmidt, Ratsherr Eschenburg, Frau Stadträtin Hinz, Stadträte Langbehn, Dr. Rüdell, Schatz, Dr. Sievers.

b) Stadtverwaltung

Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister Dr. Fuchs, Frau Stadtschulrätin Jensen, Stadtrat Voss.

2. Nichtstimmberechtigte Vertreter

Darüber wird nicht abgestimmt.

32) Betrifft: Beschwerdeausschuß nach dem Lastenausgleichsgesetz

Berichterstatter: Stadtpräsident Schmidt - Drs. 547 -

Antrag: In den Beschwerdeausschuß werden gewählt:

a) als Vertreter der Vertriebenen

Stellvertreter

- b) als Vertreter der Kriegssachgeschädigten
.....
Stellvertreter
.....
- c) als Vertreter der übrigen Bevölkerung
.....
Stellvertreter
.....

Beschluß: Es werden gewählt:

- a) als Vertreter der Vertriebenen
Ratsherr Krüger,
Stellvertreter
Rechtsanwalt Kurt Teske, Kiel-Gaarden, Schulstr.7a-9,
- b) als Vertreter der Kriegssachgeschädigten
Erwin Gärtner, Alte Lübecker Chaussee 7
Stellvertreter
Ratsherr Neumann,
- c) als Vertreter der übrigen Bevölkerung
Paul Dräger, Kiel, (Düvelsbeker Weg 31)
Stellvertreter Fleethörn 41
Frau Ratsherrin Franke,

33) Antrag von Ratsherrn Hartmann betr. Bildung eines Verkehrsausschusses - Drs. 272 -

"Gemäß § 13 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung der Stadt Kiel beantrage ich, der Ratsversammlung den nachfolgenden Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen.

Ich beantrage:

Die Ratsversammlung wolle beschließen, daß ein Verkehrsausschuß aus Mitgliedern des Rates und aus bürgerlichen Mitgliedern eingesetzt wird.

Zusammensetzung: acht stimmberechtigte Mitglieder, davon ein Mitglied des Magistrats, die übrigen Ratsherren und bürgerliche Mitglieder."

Stadtpresident gibt bekannt, daß Ratsherr Hartmann mitgeteilt hat, daß er den Antrag zurückzieht.

- Der Antrag wird zurückgezogen -

34) Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Kontrolle des Fehlbestandes an Normalwohnungen - Drs. 554 -

"Ich bitte, auf die Tagesordnung der nächsten Ratsvertreter-sitzung, die ja wohl noch in diesem Jahr stattfindet, die nachfolgende Anfrage zu setzen mit der Bitte, für die Beantwortung durch den zuständigen Dezernenten Sorge tragen zu wollen. Ich beantrage gleichzeitig Aussprache.

Wie kontrolliert das Wohnungsamt den angeblichen Fehlbestand an Normalwohnungen?

In den Statistischen Monatsberichten der Stadt Kiel wurde vor Monaten über die Wohnungsverhältnisse in Kiel berichtet.

Nach den Ergebnissen der Wohnungszählung vom September 1950 kommt das Kieler Wohnungsamt zu einem objektiven Fehlbestand von 17. - 18.000 Normalwohnungen. Das Wohnungsamt sagt aber weiter, der Fehlbestand habe sich durch einen Neuzugang an Normalwohnungen gegenwärtig auf 14 - 15.000 Wohnungen vermindert.

Die Zahl der in Kiel gemeldeten Flüchtlingsfamilien beträgt etwa 13.500.

Falls über Nacht der deutsche Osten frei werden sollte und man unterstellt, daß alle Flüchtlingsfamilien ihre Heimat aufsuchen, wäre der Wohnungsfehlbestand in Kiel mit einem Schlag beseitigt.

Frage an das Wohnungsamt: Wie wird der Wohnungsfehlbestand von 14 - 15.000 Wohnungen kontrolliert? Wie erfährt das Wohnungsamt von Abgängen durch Tod, durch Fortzug und dergleichen bzw. durch Verzicht, weil der Antragsteller bereits eine Wohnung hat?"

Frau Stadträtin H i n z beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Die Zahl der Wohnungssuchenden wird in erster Linie durch die beim Wohnungsamt gestellten Wohnungsgesuche ermittelt. Die Veränderungen werden in folgender Weise bekannt:

- a) Bei Zuweisung einer Wohnung durch Herausnahme der Kontrollkarte aus der Wohnungssuchendenkartei.
- b) Bei Abgang durch Tod durch Meldung der Standesämter.
- c) Bei Fortzug Meldung der Veränderung durch die Einwohnermeldeämter.

In dem statistischen Monatsbericht für Februar 1952 hat das Statistische und Wahlamt aufgrund einer Zählung vom September 1950 den Fehlbestand von 14.000 bis 15.000 Normalwohnungen angegeben.

Bei dieser Zählung sind nachweislich unsere evakuierten Kieler nicht berücksichtigt, weil die durchgeführte Erhebung auf den Stadtkreis Kiel beschränkt sein mußte. Nach amtlichen Ermittlungen warten rd. 2.500 Butenkielerfamilien auf ihre Rückkehr in ihre Heimatstadt.

Wir haben also einen Gesamtfehlbedarf von 17.000 bis 18.000 Normalwohnungen. Diese Zahl ist jedoch dauernden Schwankungen unterworfen. Es besteht eher eine steigende als eine sinkende Tendenz. Durch Zuzug und Eheschließungen melden sich beständig neue Wohnungsbewerber. Allein durch Eheschließungen kommen im Jahr durchschnittlich 2.300 neue Bewerbungen hinzu, denn auch die jungen Eheleute möchten gern in den Besitz einer Wohnung kommen.

Herr Ratsherr Hartmann stellt fest, daß wir in Kiel etwa 13.500 Flüchtlingsfamilien haben und meint, falls über Nacht der deutsche Osten frei werden sollte und man unterstellt, daß alle Flüchtlingsfamilien ihre alte Heimat wieder aufsuchen, daß dann der Wohnungsfehlbestand mit einem Schlag beseitigt wäre.

Hierzu muß ich zunächst richtig stellen, daß wir nicht 13.500, sondern rd. 19.000 Flüchtlingsfamilien mit rd. 59.000 Personen in Kiel aufgenommen haben. Es ist wohl eine utopische Annahme, zu glauben, daß der Osten über Nacht frei werden könnte und alle Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren würden. Tausende Flüchtlingsfamilien haben hier bei uns Arbeit, Wohnung und eine zweite Heimat gefunden und würden, wenn der Osten frei werden sollte, nicht in ihre Heimat zurückkehren wollen.

Ich möchte wiederholen, was ich schon in der Ratsversammlung am 28. August 1952 mitteilte:

Das Wohnungsamt ist z.Zt. damit beschäftigt, alle Wohnungsbewerbungen nach dem von der Landesregierung erlassenen Punktsystem einzustufen. Nach Überprüfung aller Bewerbungen wird jedem Wohnungssuchenden ein Bescheid mit der errechneten Punktzahl zugestellt. Die Wohnungen werden nach der höchsten Punktzahl vergeben. Jeder Wohnungssuchende wird sich am Aushang im Wohnungsamt überzeugen können, nach welcher Punktzahl z.Zt. die Wohnungen vergeben werden.

Durch diese generelle Überprüfung der Wohnungssuchendenkartei wird gleichzeitig der tatsächliche gegenwärtige Wohnungsfehlbedarf ermittelt, und ich bin gern bereit, nach Abschluß der Überprüfung wieder zu berichten.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Herrn Ratsherrn Hartmann dafür danken, daß er in einer öffentlichen Versammlung der Hausbesitzer und Mieter anerkannte, daß man sich im Wohnungsamt Kiel sehr viel Mühe gibt und daß hier sachlich gearbeitet wird."

Auf die Frage des Stadtpräsidenten, ob er noch eine Aussprache wünscht, erklärt Ratsherr H a r t m a n n , daß er die Angelegenheit im Augenblick als erledigt ansieht.

- Kenntnis genommen -

35) Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Kieler Fischmehlfabrik
- Drs. 555 -

"Ich beantrage, daß in der nächsten öffentlichen Ratsvertreter-sitzung magistratsseitig Auskunft gegeben wird über das Thema Geruchsbelästigung durch die Kieler Fischmehlfabrik. Ich be-antrage weiter gegebenenfalls Aussprache.

Vor Jahreszeit etwa hat der zuständige Dezernent, Herr Stadt-rat Borchert, in der Stadtvertretersitzung in Angelegen-heiten der Kieler Fischmehlfabrik und Geruchsbelästigung der Anwohner einen Bericht gegeben. Es wurde zum Ausdruck ge-bracht, daß die fachtechnischen Aufsichtsorgane der zuständi-gen Stellen laufend die Geruchsbekämpfungsmaßnahmen kontrollie-ren. Magistratsseitig wurde angenommen, daß die zur Bekämpfung der Geruchsbelästigung vorgesehenen Maßnahmen zu einer Zurück-führung der Geruchsbelästigung auf das geringstmögliche Maß gelangen würden.

Dem Kommunalverein sind in letzter Zeit wiederum zahlreiche Klagen von Bürgern geworden, aus denen hervorgeht, daß die Geruchsbelästigung wieder Formen angenommen hat, die unerträg-lich seien.

Ich frage den Magistrat, was er zu tun gedenkt, damit endlich den Bürgern des südlichen Stadtteils geholfen wird."

Stadtrat B o r c h e r t beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Benehmen mit den für die wirtschaftliche und baupolizeiliche Seite der Angelegenheit zu-ständigen Stadträten und nach Kenntnisnahme des Magistrats.

Die im Vorjahre von der Betriebsleitung der Fischmehlfabrik getroffenen Maßnahmen zur Verringerung des Austritts übelriechen-der Dämpfe aus den Apparaturen, von denen sich die Betriebsleitung und die fachlichen Aufsichtsstellen einen nachhaltigen Erfolg

versprochen, und worüber ich in der Ratsversammlung am 20.9.1951 einen Bericht gab, haben zwar eine gewisse Besserung bewirkt, wie auch Alteingesessene zugeben. Bei Windstille und klarer Luft ist die Umgebung der Fischmehlfabrik von stärkeren Geruchsbelästigungen frei. Es ist aber festzustellen, daß trotz ernsthafter Bemühungen der Betriebsleitung und laufender Kontrollen von Beauftragten der fachtechnischen Aufsichtsinstanzen bei bestimmten Witterungs- und Windverhältnissen, drückender Schwüle und diesiger Luft, also bei atmosphärischen Verhältnissen, die hierorts häufiger vorkommen und in diesem Sommer und Herbst fast die Regel bildeten, in der nächsten, aber auch in der weiteren Umgebung nach wie vor üble und bisweilen ausgesprochen widerliche Gerüche auftreten. Sie rühren zur Hauptsache von dem Verarbeitungsvorgang, der Fischmehl- und Tranherstellung, her. Die Klagen aus der Umgebung haben also durchaus ihre Berechtigung.

Es war in diesem Sommer von den fachtechnischen Aufsichtsstellen erkannt worden, daß die vorjährigen Maßnahmen für sich nicht den erhofften Erfolg hatten. Darauf ist zunächst geprüft worden, ob sich durch das Höherführen der Schornsteine eine Beseitigung oder erhebliche Einschränkung der Geruchsbelästigungen erzielen läßt. Das mußte verneint werden. Die Anlage liegt in einer Geländemulde. Eine geringsfügige Erhöhung der Schornsteine, die technisch nur noch möglich wäre, würde nicht genügen, den Niederschlag der Abdämpfe bei gewissen Windrichtungen und ungünstiger Wetterlage, z.B. Nebelbildung, zu verhindern. Der Betriebsleitung der Fischmehlfabrik wurde deshalb auf Grund des Bauscheins vom Bauaufsichtsamt bereits am 17.9.1952 die Auflage gemacht, die also immer noch ungenügende Absaugeanlage für die im Fabrikationsvorgang entstehenden Dämpfe durch eine von einer Spezialfirma einzubauende neuartige Anlage nach dem Vakuumverfahren, das auf neuesten amerikanischen Erkenntnissen beruht und sich in Amerika nach Erfahrungsberichten bei solchen Anlagen bewährt hat, zu ersetzen. Die Betriebsleitung hat daraufhin die Verhandlungen mit der Spezialfirma aufgenommen und diese hat nach den notwendigen Vorbereitungen mit dem einige Wochen beanspruchenden Einbau der Anlage Ende Oktober ds.Js. begonnen. Darüber hinaus sind durch das Bauaufsichtsamt als Auflage noch eine Reihe weiterer Maßnahmen von der Betriebsleitung der Fischmehlfabrik verlangt worden, deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit sich durch Vergleich mit neuerdings geforderten Maßnahmen bei den anderen Fischmehlfabriken ergeben hat.

Wenn wir den Erfahrungsberichten aus Amerika mit der neuartigen Absauganlage und den Versicherungen der Spezialfirma Glauben schenken dürfen, was wir hoffen, dann darf von dem Einbau der neuartigen Anlage ein besserer Erfolg als von den vorjährigen Maßnahmen erwartet werden.

Die dort wohnenden Bürger, vor allem die, die in einige Neubaukomplexe dort zugezogen sind und für die die "Luft" in diesem Bezirk neu und fremdartig ist, erwarten, von ihrem Standpunkt aus durchaus verständlich, durch behördliche Maßnahmen aber sogar eine Beseitigung jeglicher gelegentlicher Geruchsbelästigungen von der Fischmehlfabrik her. Das läßt sich aus ihren Eingaben, die auch an die städtischen Dienststellen gelangen, mitunter erkennen. Mit einer solchen Erwartung werden aber sowohl die Betriebsleitung der Fischmehlfabrik als auch die behördlichen Stellen überfordert. Denn es muß mit aller Offenheit ausgesprochen werden, daß trotz des erkennbar guten Willens der Betriebsleitung und der festen Absicht der behördlichen Stellen, von ihren rechtlichen Möglichkeiten zu Anordnungen und Auflagen erforderlichenfalls auch jeden Gebrauch zu machen, nicht damit zu rechnen ist,

daß die an dieser Stelle 20 Jahre betriebene Fischmehlfabrik jede Geruchsbelästigung abstellen kann. Es kann also nur immer um die Beseitigung grober Geruchsbelästigungen, wie sie bis jetzt zweifellos immer noch gelegentlich vorkommen, gehen.

Das staatliche Gewerbeaufsichtsamt, das städtische Bauaufsichtsamt und das städtische Ordnungsamt werden die Wirksamkeit der neuartigen Abluftanlage, wenn sie nach ihrer Fertigstellung in Betrieb genommen worden ist, gewissenhaft überwachen, denn ihnen liegt daran, im Rahmen ihrer Einflußmöglichkeiten von den Wohnstätten und Betrieben in der näheren und weiteren Umgebung dieser für die Kieler Fischwirtschaft unentbehrlichen Einrichtung grobe Geruchsbelästigungen fernzuhalten."

Frau Stadträtin H i n z bittet im Interesse aller betroffenen Bürger, recht bald dafür zu sorgen, daß die Geruchsbelästigungen abgestellt werden.

Stadtrat S c h a t z weist darauf hin, daß auch bei der KWG laufend Beschwerden ihrer Mieter über die Geruchsbelästigungen eingehen. Es muß gesagt werden, daß das betroffene Gebiet als Wohngebiet entwertet wird. Sprecher bittet alle beteiligten Stellen dringend, daß sie der Angelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden. An das Ordnungsamt richtet Sprecher die Bitte, den Transport der Fischabfälle noch schärfer zu überwachen.

Stadtrat B o r c h e r t erklärt, daß er den Erfolg der neuen Anlage natürlich nicht gewährleisten kann. Er hofft aber, daß es gelingen wird, die Gerüche mit den neuen Anlagen weitgehend zu beseitigen.

S t a d t p r ä s i d e n t gibt dem Wunsch Ausdruck, daß es gelingen möge, die Gerüche abzustellen. Wenn es nicht gelingt, wird sich die Ratsversammlung zu gegebener Zeit erneut mit der Anlage zu befassen haben.

- Kenntnis genommen - schluß der Stadtwerke zum 20. Juni 1948
Drs. 224 - (Dringlichkeitvorlage)

36) Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Landesmittel für den Wiederaufbau - Drs. 557 -

"Dem Vernehmen nach ist noch nicht zu übersehen, welche Beträge aus Landesmitteln in Kiel für den Wiederaufbau von Gebäuden demnächst zur Verfügung stehen. Es wird behauptet, daß aufbauwillige Grundeigentümer mit dem Aufbau nicht beginnen können, da Zusagen über Vorfinanzierungen noch nicht gemacht werden dürfen.

Stimmt diese unverständliche Behauptung? Ich bitte auch um Auskunft, warum der zuständige Ausschuß der Stadtvertretung zur Behandlung dieser Frage bisher nicht zusammengerufen ist. Ich bitte um Auskunft in der nächsten öffentlichen Ratsvertreter-sitzung."

Ratsherr H a r t m a n n verzichtet auf eine Behandlung seiner Vorlage.

- Die Anfrage wird zurückgezogen -

37) Betrifft: Durchführung des Schulbauvorhabens Diederichstraße
Fortsetzung des I. Bauabschnitts - Drs. 559 -
(Dringlichkeitsvorlage)

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Vom Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Herrn Kultusminister, wird zur Fortsetzung des Schulbauvorhabens Diederichstraße ein Darlehen in Höhe von 77.150 DM aufgenommen, welches mit 1 1/2 % p.a. zu verzinsen und in 25 jährlichen Raten zu 3.086 DM, beginnend am 1. Juli 1953, an die Landesregierung Schl.-Holstein zurückzahlen ist.

B ü r g e r m e i s t e r weist darauf hin, daß noch nicht ausreichend Baumittel zur Verfügung stehen. Die fehlenden Mittel sollen durch den Nachtragshaushaltsplan bereitgestellt werden.

Beschluß: Nach Antrag.

38) Betrifft: Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für den Ausbau des Wall von der Holstenbrücke bis zur Pfaffenstraße - Drs. 560 - (Dringlichkeitsvorlage)

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge (verstärkte Förderung) wird für den Ausbau der Straße Wall von der Holstenbrücke bis zur Pfaffenstraße ein Darlehen in Höhe von 82.000 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Zinsen: 5 v.H. halbjährlich nachträglich fällig,
Tilgung: innerhalb von 15 Jahren, zusammen mit den Zinsraten, erstmalig am 2.1.1954 fällig,

Verwaltungskostenbeitrag: 1/4 v.H. des jeweils noch ungetilgten Darlehensteils.

Beschluß: Nach Antrag.

39) Betrifft: Reichsmarkabschluß der Stadtwerke zum 20. Juni 1948 usw. - Drs. 224 - (Dringlichkeitsvorlage)

Die Vorlage wird zurückgezogen.

40) Betrifft: Brennstoffbeihilfen - Drs. 563 - (Dringlichkeitsvorl.)

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen

Antrag: Nach § 106 GO. für Schleswig-Holstein werden für Brennstoffbeihilfen an Alu- und Alfu-Empfänger überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 411/568 in Höhe von 40.000 DM und bei der Haushaltsstelle 421/568 in Höhe von 8.000 DM genehmigt.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes.

Frau Stadtschulrätin J e n s e n weist darauf hin, daß die Stadt sich der Verpflichtung nicht entziehen kann, auch an die Alu- und Alfu-Empfänger Brennstoffbeihilfen zu zahlen.

Beschluß: Nach Antrag.

41) Verschiedenes

a) Mittel für einsturzgefährdete Häuser

Ratsherr H a r t m a n n weist auf die große Zahl der

beschädigten bzw. einsturzgefährdeten Häuser in Kiel hin und ist der Meinung, daß recht bald etwas geschehen muß, um diese Häuser wieder instandzusetzen. Auf jeden Fall muß verhindert werden, daß sie ganz verfallen. Sprecher nennt die Häuser Augustenstr. 56, Gazellestr. 3 und Kattenstr. 6, wo schon seit 1949 baupolizeiliche Auflagen vorliegen. In diesen Fällen und auch in vielen anderen sei zwischen der Aufbaufinanzierung und dem Bauaufsichtsamt nicht gut zusammengearbeitet worden. Aus städtischen Mitteln allein wird man nicht entscheidend helfen können. Es ist daher notwendig, daß in einer Gemeinschaftsaktion aller Stellen bei der Landesregierung dahin gewirkt wird, daß sie zusätzliche Mittel für den Wiederaufbau beschädigter und einsturzgefährdeter Häuser zur Verfügung stellt. An die Fraktionen richtet Sprecher die Bitte, daß sie ihre Fraktionsfreunde im Landtag bitten, sich entsprechend einzusetzen. Für den Fall, daß heute eine zufriedenstellende Antwort nicht gegeben werden kann, beantragt Sprecher, die Angelegenheit auf die Tagesordnung für die Sitzung der nächsten Ratsversammlung zu setzen.

B ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß die von Ratsherrn Hartmann angeschnittene Frage ein ständiges Anliegen der Stadtverwaltung ist. Leider ist die Zahl der beschädigten Häuser aber so groß, daß die zugewiesenen Mittel einfach nicht ausreichen. Von den der Stadt Kiel zur Verfügung gestellten Wohnungsbaumitteln sind erhebliche Beträge für die Abstellung bauaufsichtlicher Auflagen bereitgestellt worden. Über diese Mittel verfügt allein das Bauaufsichtsamt, das sie nach der Reihenfolge der Dringlichkeit ausgibt. Die Stadt Kiel und auch die politischen Parteien sind immer wieder beim Land vorstellig geworden, um weitere zusätzliche Mittel zu bekommen. Auch der Oberbürgermeister habe sich als Landtagsabgeordneter stets nachhaltig eingesetzt. Leider sind aber der Stadt Kiel die Hände gebunden, weil einfach keine Mittel da sind.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß es immer wieder seine persönliche Sorge im Landtag ist, Mittel für kriegsbeschädigte Wohnungen zu erhalten. Für das Rechnungsjahr 1953 hat der Bauausschuß des Landtages wiederum für die Instandsetzung von Altbauwohnungen größere Mittel und zum ersten Male auch für einsturzgefährdete Häuser mehrere Mill. DM. beantragt. Sprecher wäre dankbar, wenn alle Parteien auf ihre Landtagsabgeordneten dahin einwirken würden, daß dieser Antrag durchkommt. Es ist beschämend, daß diese Schäden 7 Jahre nach dem Krieg noch nicht behoben sind. Daraus ergibt sich die dringende Notwendigkeit, Sondermittel zur Verfügung zu stellen.

Stadtrat S c h a t z weist darauf hin, daß keine Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen, daß auf diesem Gebiet umgehend für Abhilfe gesorgt werden muß, Sprecher schlägt vor, nicht nur im Landtag, sondern an zentralster Stelle beim Bund entsprechende Schritte zu unternehmen. Er würde es begrüßen, wenn Ratsherr Hartmann bei dem ihm besonders nahestehenden Bundeswohnungsbauminister Neumeyer erreichen könnte, daß mehr Mittel als bisher zur Verfügung gestellt würden.

Ratsherr H a r t m a n n erklärt, daß er sein möglichstes tun wird.

b) Bedürfnisanstalt auf dem Vinetaplatz

Ratsherr N o l t e bittet im Interesse der Gaardener Bevölkerung und der Marktbesucher, auf dem Vinetaplatz recht bald eine Bedürfnisanstalt zu errichten. Die Bedürfnisanstalt am Ebertplatz sei zu weit vom Vinetaplatz entfernt, als daß man diese Lösung für ausreichend halten könne.

Stadtrat L ü t h j e erklärt, daß der Straßenreinigungsausschuß sich schon seit Jahren mit diesem Problem befaßt hat. Solange aber die Frage der Neugestaltung des Vinetaplatzes nicht endgültig geregelt ist, wird man nicht daran denken können, dort eine Bedürfnisanstalt zu errichten. Um den Weg zur Bedürfnisanstalt am Ebertplatz abzukürzen, wird die Stadt ein günstig gelegenes Grundstück erwerben, über das man schnell vom Vinetaplatz zum Ebertplatz kommen kann.

- Kenntnis genommen - (Schrift)

1) Betrifft: Bestellung eines neuen Leiters für das Rechnungsprüfungsamt - Dra. 500 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk

Antrag: a) Stadtrat Gayk wird vorbehalten, der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde als Leiter des Rechnungsprüfungsamtes abberufen.

b) Als neuer Leiter des Rechnungsprüfungsamtes wird gemäß § 115 GO. Stadtratmann G o l d e bestellt.

Beschluß: Nach Antrag.

Arnold
Stadtpäsident

Steinert
Ratsherr

2) Betrifft: Brunswiker Straße 32 - Dra. 470 -

Antrag: a) Über den bisher bereitgestellten Betrag von 57.700 DM werden weitere 8.750,- DM zum Ankauf des Grundstücks Brunswiker Straße 32 bereitgestellt.

b) Die weiteren Grundervermittel in Höhe von 8.750,- DM werden bei der Geschäftsstelle V 9431/1953 "Ankauf Brunswiker Straße 32, Maria Fleischauer" unter der Geschäftsstelle V 9431/120 bereitgestellt.

Beschluß: Nach Antrag.

Neumann
(Ratsherr)
Schriftführer

Betrifft: Ankauf Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 4.12.52

- Hauptamt -

Antrag: 1.) Widerspruch

2.) U.
Herrn Stadtrat zurückgesandt.

Hauptpräsident

(Gayk)

7/12

V 6/11

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 20.11.1952 erhält das Büro des Stadtpräsidenten z.Kts.

2) Auszüge erhalten:

- Von Punkt 2) a) der Niederschrift:
- a) Rechtsamt z.Kts.
 - b) Stat.u.Wahlamt z.Kts.
 - a) Ausgleichsamt z.Kts.
 - a) Büro des Stadtpräsidenten z.Kts.
 - b) Fürsorgestelle für Kriegsoffer z.Kts.u.w.V.
 - c) 2 x Kämmerieamt z.Kts.
 - d) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
 - a) Schulamt z.Kts.u.w.V.
 - b) Hochbauamt z.Kts.
 - c) Kämmerieamt z.Kts.
 - d) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
 - a) Schulamt z.Kts.u.w.V.
 - b) Hochbauamt z.Kts.
 - c) 2 x Kämmerieamt z.Kts.
 - d) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
 - a) Schulamt z.Kts.u.w.V.
 - b) 2 x Kämmerieamt z.Kts.u.w.V.
 - c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
 - d) Gesundheitsamt z.Kts.
 - a) Bauverwaltungsamt z.Kts.u.w.V.
 - a) Stadtplanungsamt z.Kts.u.w.V.
 - a) Bauverwaltungsamt z.Kts. und w.V.
 - b) Kämmerieamt z.Kts.
 - c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
 - a) Bauverwaltungsamt z.Kts.u.w.V.
 - a) Bauverwaltungsamt z.Kts.u.w.V.
 - a) 2 x Kämmerieamt z.Kts.u.w.V.
 - b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
 - a) 2 x Kämmerieamt z.Kts.u.w.V.
 - b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
 - a) 2 x Kämmerieamt z.Kts.u.w.V.
 - b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
 - a) 2 x Kämmerieamt z.Kts.u.w.V.
 - b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
 - a) 2 x Kämmerieamt z.Kts.u.w.V.
 - b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
 - a) 2 x Kämmerieamt z.Kts.u.w.V.
 - b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
 - a) 2 x Kämmerieamt z.Kts.u.w.V.
 - b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.

Von Punkt 19) der Niederschrift:

- a) 2 x Kämmereramt z.Kts.u.w.V.
- b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 20) " " a) 2 x Kämmereramt z.Kts.u.w.V.
- b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 20a) " " a) Schul- u.Kulturamt z.Kts.
- b) Kämmereramt z.Kts.
- c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 21) " " a) Gemeinschaftslg.Verw.z.Kts.u.
- b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
- c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 22) " " a) Hafen- und Verk.Betr.z.Kts.u.
- b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
- c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 23) " " a) Hafen- u.Verk.Betr.z.Kts.u.w.V.
- b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
- c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 24) " " a) Tiefbauamt (z.Kts.u.w.V.
- b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
- c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 25) " " a) Stadtgartenbauabteilung z.Kts
- u.w.V.
- b) 2 x Kämmereramt z.Kts,
- c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 26) " " a) Stadtgartenbauabteilung z.Kts
- u.w.V.
- b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
- c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 27) " " a) Berufsfeuerwehr z.Kts.u.w.V.
- b) Kämmereramt z.Kts.
- c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 28) " " a) Personalamt z.Kts.u.w.V.
- b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 29) " " a) Personalamt z.Kts.u.w.V.
- b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 30) " " a) Sekr. des OB z.Kts.u.w.V.
- b) Herr Brandt z.Kts.
- c) Presseamt z.Kts.
- " " 31) " " a) Hauptamt z.Kts.u.w.V.
- " " 32) " " a) Büro des Stadtpr. z.Kts.
- b) Ausgleichsamt z.Kts.
- " " 33) " " a) Büro des Stadtpr. z.Kts.
- " " 34) " " a) Wohnungsamt z.Kts. ~~www.Vm~~
- b) Büro des Stadtpr.z.Kts.
- " " 35) " " a) Ordnungsamt z.Kts.
- b) Büro des Stadtpr.z.Kts.
- " " 36) " " a) Grundstücksamt - Abt. Aufbau
- finanzierung -
- " " 37) " " a) 2 x Kämmereramt z.Kts.u.w.V.
- b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 38) " " a) 2 x Kämmereramt z.Kts.u.w.V.
- b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.

- Von Punkt 39) der Niederschrift:
- a) Stadtwerke z.Kts.
 - b) Kämmeriamt z.Kts.
- " " 40) " " a) Fürsorgeamt z.Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmeriamt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 41a) " " a) Grundstücksamt - Abt. Auf-
baufinanzierung z.Kts.
b) ~~Grundstück~~
Bauaufsichtsamt z.Kts.
c) Kämmeriamt z.Kts.
d) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 41b) " " a) Straßenreinigungsanstalt z.Kts.

Nichtöffentliche Sitzung

nichtöffentliche

- 1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 20.11.1952 erhält das Büro des Stadtpräsidenten z.Kts.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt 1) der Niederschrift:

- " " 2) " " a) Personalamt z.Kts.u.w.V.
a) Grundstücksamt z.Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmeriamt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 3) " " a) Grundstücksamt z.Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmeriamt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 4) " " a) Grundstücksamt z.Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmeriamt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 5) " " a) Grundstücksamt z.Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmeriamt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 6) " " a) Grundstücksamt z.Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmeriamt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 7) " " a) 2 x Kämmeriamt z.Kts.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 8) " " a) 2 x Kämmeriamt z.Kts.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 9) " " a) 2 x Kämmeriamt z.Kts.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 10) " " a) 2 x Kämmeriamt z.Kts.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 11) " " a) 2 x Kämmeriamt z.Kts.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
des Magistrats
der Ratsversammlung heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
Büro des Stadtpräsidenten	Punkt: Abschrift, 3, 32, 33, NO 15a, 15b, 34, 35,	Stimmer 6./12.52
Rechtsamt	Punkt: 2a,	Spittel 6/12.52
Stab- u. Wahlamt	Punkt: 2a, NO 13,	Joehnk 6/12.
Ausgleichsamt	Punkt: 2b, 32,	Kunzfeldt, 6/12.52
Fürsorgest. f. Kriegssopfer	Punkt: 3,	Widmer 6/12.52
Kämmereiamt	Punkt: 3, 4, 5, 6, 9, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29,	15, 15, 16, 16, 17, 17, 18, 18, 19, 19, 20, 20, 20a, 21, 21
Rechnungsprüfungsamt	Punkt: 3, 4, 5, 6, 9, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 20a, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29,	
Schulamt	Punkt: 4, 5, 6, 20a	Kohler
Bauverordn.	Punkt: 4, 5, 7, 9, 10, 11, 24, 25, 26,	Stimmer 6/12.
Gesundheitsamt	Punkt: 6,	6.12.52. Bern

Amt	Betrifft:	Unterschrift - Datum
Stadtplanungamt	Punkt: 8,	Jünger 6/12
Gemeinschaftslagerverwaltung	Punkt: 21	Muthart 8/11
Kammeramt	Punkt: 22, 22, 23, 23, 24, 24, 25, 25, 37, 37, 39, 40, 40, 41, 41, NO 2, 2, 3, 3, 4, 4, 5, 5, 7, 7, 8, 8, 9, 9, 10, 10, 11, 11, 12, 12, 14, 14	26, 26, 27, 27
Hafen- u. Verkehrsbeh.	Punkt: 22, 23,	Koch 6/11
Berufsausschuss	Punkt: 27,	Mellich 6/11
Personalamt	Punkt: 28, 29, Nichtöffentl. 1	Schroeder
Sekrät. des OB.	Punkt: 30, NO 15b,	Klein 6/11
Herrn Brandt	Punkt: 30,	Klein 6/11
Presseamt	Punkt: 30,	Tunke 6/11
Hauptamt	Punkt: 31,	Fürstling 5/12
Wohnungsamt	Punkt: 34,	Lienow
Ordnungsamt	Punkt: 35,	Lienow

- - -

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
~~des Magistrats~~
der Ratsversammlung heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
Grundstücksammt	Punkt: 36 41. NÖ 2, 3, 4, 5, 6.	John 6. Dez. 1952
Rechnungsprüfungsamt	Punkt: 37, 38, 40, 41, NÖ 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14.	John 6/12
Stadtkwerke	Punkt: 39, NÖ 15.	Mack 6/12
Fürsorgeamt	Punkt: 40,	Grause 6/12.52
Bauaufsichtsamt	Punkt: 41,	Litovics 6/12
Strassenreinigungsamt.	Punkt: 41b,	Prohveten 8. 12. 52
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	

A m t

Betrifft:

Unterschrift - D

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt: